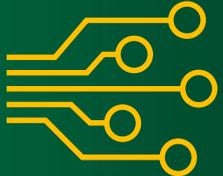


Das
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
in der Praxis + CSRD Nachhaltigkeitsberichterstattung

DER BERICHT 

18. April 2024

> Sehen Sie hier einen ausführlichen Routenplan und viele weitere Infos:
<https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/supply-chain-act>



Inhalt

1. Was gibt es aktuelles	3
2. Der BAFA Fragebogen	7
3. Lessons Learned	40
4. CSRD Bericht	43



Was gibt's aktuelles (1) ?

Deutsche Behörden und Ministerien

Im September 2023 dann wird erklärt, BMWK, BMAS und BMJ denken über eine Aussetzung der Berichtspflicht nach, um Doppelungen zu CSRD und CSDDD zu vermeiden – dies wurde nochmal vor der CSDDD Verweigerung im Februar 2024 diskutiert - Details unklar

Generell eignet sich das Thema wohl für politische Regenbogenversprechen

Handreichung Risikoanalyse

https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Risikoanalyse/risikoanalyse_node.html



WEBINAR
aus September 2022

[Hier >>](#)

Handreichung Angemessenheit

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_angemessenheit.html



WEBINAR
aus Januar 2023

[Hier >>](#)

Merkmale Fragenkatalog

https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Berichtspflicht/berichtspflicht_node.html

> 437 Fragen - nun nicht mehr abrufbar, nun keine Nummerierung mehr...



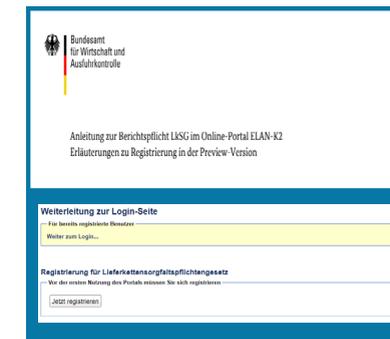
WEBINAR
aus November 2022

[Hier >>](#)

Fragebogen Maske eröffnet

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/anleitung_registrierung_berichtsfragebogen.html;jsessionid=600B92537BE6B2229B39EC65DA55474C.intranet671?nn=1469768

> 700 Excelzeilen (Tool), Schnittstelle fehlt noch



Kontrolle erst im Juni 2024 wegen Beschwerden der Wirtschaft: Ministerschreiben Dezember 2022...

Plus: Indexdatenbank seit 20.12.2023:



https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/lksg_risikodatenbank.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Handreichung Beschwerdeverfahren

https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Beschwerdeverfahren/beschwerdeverfahren_node.html;jsessionid=118A6ED7C609585B093B5CA0EF697570.2_cid387



WEBINAR
aus November 2022

[Hier >>](#)

Beschwerde bei BAFA einreichen

https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Beschwerde_einreichen/beschwerde_einreichen_node.html;jsessionid=B35A2B0AE050FF7717F4EB4465EEFBF0.1_cid362



[Hier >>](#)

Handreichung KMU 29.06.2023 – erst Zusammenfassungen dann Handreichung erschienen:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_12_zusammenarbeit_lieferkette.html

- Nutzen fraglich –

[Siehe hier TW Webinar >>](#)

hier auch Langfassung der Handreichung: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_zusammenarbeit_in_der_lieferkette.html?nn=1559328



Zuletzt: Handreichung Kredit- und Versicherungswirtschaft >>> WEBINAR

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_kredit_versicherung

UND: BAFA hat im März, Juli, September, Oktober 2023 über 480 Unternehmen angeschrieben und sich nach Umsetzung erkundigt bzgl.

- Risikomanagement und Menschenrechtsbeauftragter
- Beschwerdeverfahren

> Verschiedene „Bescheide“ und Dialoge

...weitere Stichproben folgen auch in 2024

Was gibt's aktuelles (2) ?

CSRD RUG Veröffentlicht

[RefE CSRD UmsG.pdf \(bmj.de\)](#)

Artikel 3

Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 10 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Statt einen Bericht nach Absatz 2 Satz 1 zu erstellen, kann ein Unternehmen, das nach § 289b Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs verpflichtet ist, seinen Lagebericht um einen Nachhaltigkeitsbericht zu erweitern, den nach den gesetzlichen Vorgaben erstellten Nachhaltigkeitsbericht spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs, auf das er sich bezieht, auf der Internetseite des Unternehmens für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich machen. Soweit sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften eine kürzere Frist für die Offenlegung des Berichts ergibt, ist der Bericht innerhalb der kürzeren Frist öffentlich zugänglich zu machen. Ist ein Unternehmen als Tochter eines Mutterunternehmens in den Konzernnachhaltigkeitsbericht oder den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht des Mutterunternehmens einbezogen und deshalb nach § 289b Absatz 2 bis 4 des Handelsgesetzbuchs befreit, genügt es, wenn das Mutterunternehmen den Konzernnachhaltigkeitsbericht oder den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht auf seiner Internetseite innerhalb der in Satz 1 oder 2 genannten Frist für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich macht.“

„(6) Statt des Berichts nach Absatz 2 Satz 1 kann ein Unternehmen, das nicht nach § 289b Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs verpflichtet ist, seinen Lagebericht um einen Nachhaltigkeitsbericht zu erweitern, einen Nachhaltigkeitsbericht nach den gesetzlichen Vorgaben des § 289c des Handelsgesetzbuchs erstellen. Der Bericht ist entsprechend § 324b Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs durch einen Prüfer zu prüfen. Der Bericht ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs, auf das er sich bezieht, auf der Internetseite des Unternehmens für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich zu machen. Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend.“

2. Dem § 12 werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Der Bericht nach § 10 Absatz 5 Satz 1 ist über einen von der zuständigen Behörde bereitgestellten Zugang spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs, auf das er sich bezieht, einzureichen. Soweit sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften eine kürzere Frist für die Offenlegung des Berichts ergibt, ist der Bericht innerhalb der kürzeren Frist bei der zuständigen Behörde einzureichen. In den Fällen des § 10 Absatz 5 Satz 3 hat das Unternehmen innerhalb der in § 10 Absatz 5 Satz 1 oder 2 genannten Frist anzugeben, ob es in den Bericht eines Mutterunternehmens einbezogen ist und das Mutterunternehmen mitzuteilen. Die Sätze 1 bis 3 geltend entsprechend für einen Bericht nach § 10 Absatz 6.“

„(4) Abweichend von Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 und 4 sind Berichte für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2024 begonnen haben, bis zum 31. Dezember 2024 einzureichen, wenn sich nicht aus Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 und 4 ein späterer Zeitpunkt ergibt.“

3. § 13 Absatz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die zuständige Behörde prüft, ob der Bericht nach § 10 Absatz 2, 5 oder 6 vorliegt.“

„(2) In den Fällen des § 10 Absatz 2 Satz 1 prüft sie, ob die Anforderungen des § 10 Absatz 2 und 3 eingehalten wurden. Werden die Anforderungen des § 10 Absatz 2 und 3 nicht eingehalten, kann die zuständige Behörde verlangen, dass das Unternehmen den Bericht innerhalb einer angemessenen Frist nachbessert. Dies gilt nicht für Berichte nach § 10 Absatz 5 und 6.“



Was gibt's aktuelles (3) ?

Deutsche Behörden und Ministerien

BAFA Pressemitteilung 21.12.2023:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_21_1_jahr_lksg_-_bafa_zieht_positive_bilanz.html

Insgesamt hat das BAFA in diesem Jahr 486 Kontrollen bei Unternehmen durchgeführt.

Der Großteil der Kontrollen erstreckte sich auf Unternehmen aus den folgenden Branchen: Automobil, Chemie, Pharmazie, Maschinenbau, Energie, Möbel, Textil- sowie Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Hiervon erfolgten 78 Kontrollen anlassbezogen, die branchenunabhängig durchgeführt wurden.

Über sein Beschwerdeverfahren hat das BAFA 38 Beschwerden erhalten, wovon 20 keinen Bezug zu den im LkSG verankerten Sorgfaltspflichten aufwiesen oder nicht hinreichend substantiiert waren. Infolge von Beschwerden hat das BAFA in 6 Fällen Kontakt mit Unternehmen aufgenommen. Die Rückmeldungen der Unternehmen weisen darauf hin, dass sie sich mit diesen Beschwerden intensiv auseinandersetzen.

Die Kontrollen des BAFA geben keinen Hinweis darauf, dass Größe oder Branchenzugehörigkeit für die Qualität der Sorgfaltspflichtenumsetzung durch die Unternehmen eine Rolle spielen.

Das BAFA hat bislang keine Sanktionen verhängt.

Bekannte Beschwerdefälle mit anschließendem BAFA Auskunftersuchen:

- VW, Mercedes, BMW: Driving Force und ASPI – Uiguren in Xinjiang
- BMW: Managem Kobalt aus Marokko
- Edeka, REWE, Lidl: Arbeitsschutz in Spanien, Ecuador und Costa Rica
- 65 Unternehmen: Mazur Gruppe und LKW-Fahrer-Streik in Gräfenhausen an der A5
- Tailoring Responsibility in Textilindustrie
- Mercedes in Alabama

Was gibt's aktuelles (4) ?

EU

Es gibt einen (i) Vorschlag der Kommission (Februar 2022), (ii) des Rats der Europäischen Union (November 2022) und (iii) des EU-Parlaments (Juni 2023) für die *Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD; EU-Lieferketten-RL)*; dann gab es Trilogverhandlungen ...**und seit 14.12.2023 einen Kompromiss der im Februar 2024 in Textform ging, aber dann im EU Rat hängen blieb ...**



LkSG

Wesentliche Unterschiede

CSDDD

Anwendungsbereich: 3.000 / 1.000 AN im Inland, Zurechnung zu Obergesellschaft (> 800 Unternehmen bzw. 3.000 Unternehmen), etwas extraterritorial	AN-Schwelle niedriger (ab 250) „FTE“, Verknüpfung mit 150 Mio. Umsatz in der EU, Verknüpfung mit Risikosektor (40 Mio.), Zurechnung zu Obergesellschaft (14.000 EU Unternehmen und 3.000 Non-EU Unternehmen), extrem extraterritorial, auch Franchise und License, nur AG und GmbH und Finanz- und Versicherungsunternehmen
Lieferkette (upstream / downstream)	Weiter Begriff der Aktivitätskette
Unterscheidung unmittelbare / mittelbare Zulieferer	Weniger Unterscheidung
Zulieferer getriebener Ansatz	Impact getriebener Ansatz
Haftung nicht vorgesehen; evtl. Verkehrssicherungspflicht (P: anwendbares Recht ist das des Geschädigten)	International zwingende zivilrechtliche Haftung vorgesehen, wenn vorsätzlich oder fahrlässig Sorgfaltspflicht nicht erfüllt und dadurch Schaden verursacht
Keine Anknüpfung an Klimaziele	Plan zum Erreichen Pariser Klimaziele; Biodiversität, mehr Menschenrechte, Verantwortung Unternehmensleitung über KPIs
Bericht an BAFA, BAFA ist Aufsichtsbehörde, Bußgeld	Bericht im CSRD Bereich, nationale Aufsichtsbehörden, Bußgeld höher (5%)
Beschwerdeverfahren	Verweis auf Whistleblower RL

Neue Kompromissvorschläge im COREPER > 15.03.2024 angenommen

Auf 1000 MA und 450 Mio. erhöht – Keine Hochrisikosektoren, Umsetzungsfristen 3 bis 5 Jahre*

Ausnahmen für Finanzholdings

Mitgliedstaaten haben Flexibilität in der Umsetzung

Downstream verkürzt (kein disposal)

Keine KPIs für Klimaschutz

> Link zur „großen“ TW Synopse im Vergleich der 3 Vorschläge:

https://www.taylorwessing.com/-/media/taylor-wessing/files/germany/2023/06/synopse_rl_vorschlaege_csddd_stand_08_06_2023.pdf

Umsetzung grdstzl. 2 Jahre nach Inkrafttreten aber dann

* 3-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 5000 Beschäftigten und 1500 Millionen EUR Umsatz

* 4-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten und 900 Millionen EUR Umsatz

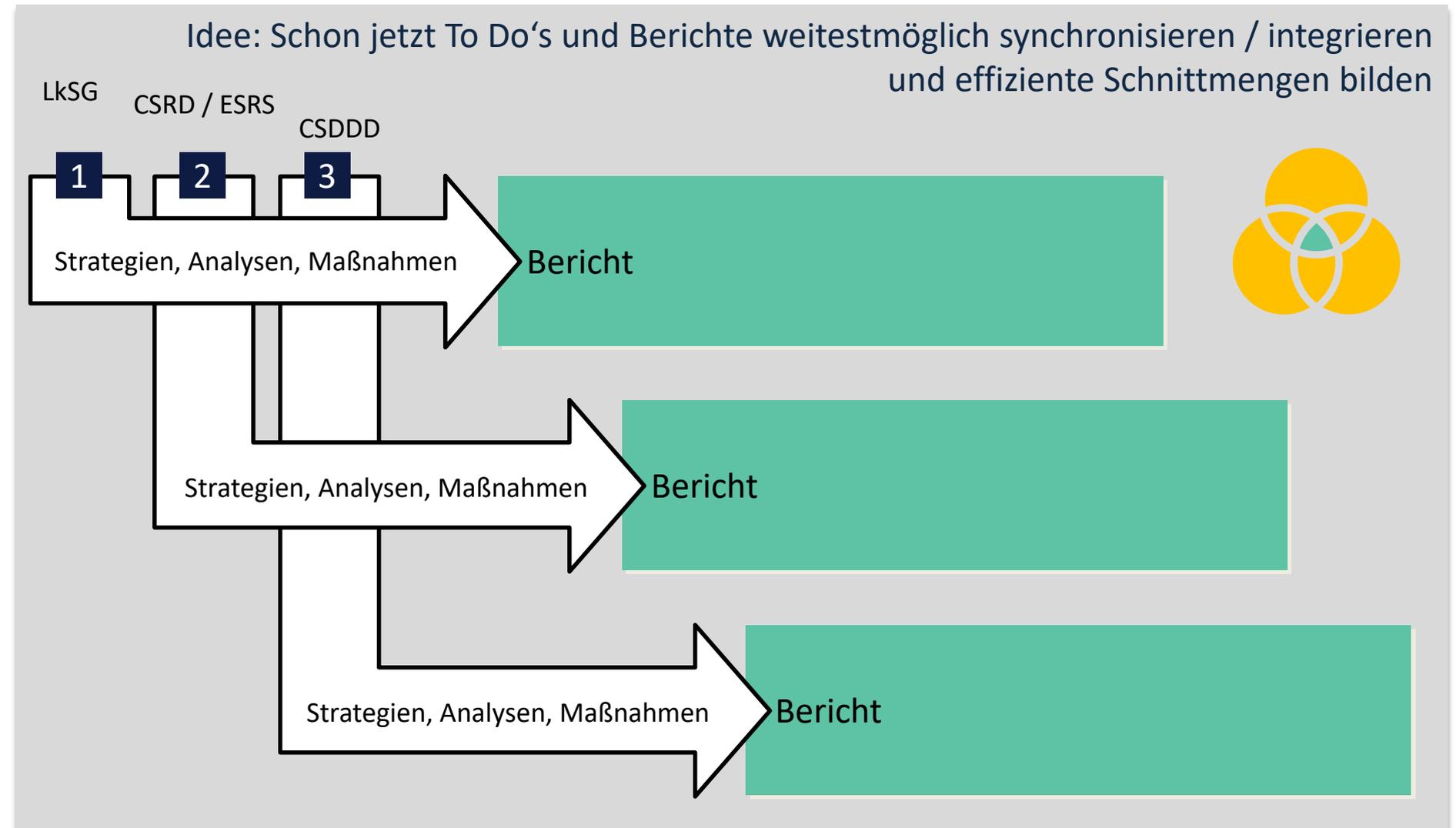
* 5-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten und 450 Millionen EUR Umsatz

Wie geht's weiter ?

LkSG (seit 2023) und CSRD (ab 2024, 2025, 2026) und CSDDD (vll. ab 2026)



- 1 Das **LkSG** verlangt Risikomanagement und –analysen sowie Strategieverankerung und Maßnahmen sowie Berichte an das BAFA zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
- 2 Die **CSRD** (dann ins HGB umgesetzt) verlangt Strategien und Analysen und Berichte im Jahresabschluss zu ESG (Environment, Social, Governance) in den **ESRS**
- 3 Die **CSDDD** (dann in nationale Rechte umgesetzt) verlangt weitere Analysen, Strategien und Maßnahmen und verweist auf die Berichte gemäß CSRD



Der BAFA Fragebogen – Kurzer Überblick

Komplett

Stammdaten

VERKÜRZTE BERICHTSPFLICHT

VOLLSTÄNDIGER BERICHTSFRAGEBOGEN

A - Strategie und Verankerung

B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

[B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse – eigener Geschäftsbereich, unmittelbare Zulieferer, mittelbare Zulieferer

[B2] Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

[B3] Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

[B4] Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

[B5] Kommunikation der Ergebnisse

[B6] Änderungen der Risikodisposition

C - Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

[C1] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

[C2] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

[C3] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

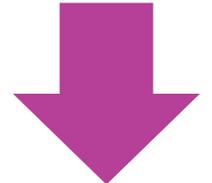
D - Beschwerdeverfahren

[D1] Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

[D2] Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

[D3] Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

E - Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen



Der BAFA Fragebogen – Längerer Überblick (1)

Nummern wie in PDF aus Oktober 2022 helfen in der Orientierung



Nummern
(pdf Oktober 2022)

Stammdaten

VERKÜRZTE BERICHTSPFLICHT

VOLLSTÄNDIGER BERICHTSFRAGEBOGEN

A - Strategie und Verankerung

B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

[B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

- | | |
|-------------------|--|
| 113 ff. | 1. Wurden regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt? |
| 124 ff. | 2. Wurden anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt? |
| 133, a, b, c, ff. | 3. Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren, bei mittelbaren Zulieferern ermittelt? |
| 147 ff. | 4. Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien? |

[B2] Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

- | | |
|---------|---|
| 156 ff. | 1. Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert? |
| 171 ff. | 2. Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt? |

[B3] Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

- | | |
|---------|---|
| 182 ff. | 1. Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt. |
| 197 ff. | 2. Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt? |

[B4] Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

- | | |
|---------|--|
| 214 ff. | 1. Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt. |
|---------|--|

Der BAFA Fragebogen – Längerer Überblick (2)

- 229 ff. 2. Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt? Wie waren diese wirksam?

[B5] Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger kommuniziert?

[B6] Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

C - Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

[C1] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

- 261 ff. 1. Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?
- 282 2. Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.
- 285 ff. 3. Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, und wo sich diese ereignet haben.
- 286 4. Beschreiben Sie welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z.B. Folgekonzepte) ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen zur Beendigung oder weiterer Minimierung getroffen wurden.
- 287 5. Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird.

[C2] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

- 293 ff. 1. Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?
- 316 2. Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen die Sie eingeleitet haben?
- 317 3. Gab es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten?

[C3] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

- 335 ff. 1. Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Der BAFA Fragebogen – Längerer Überblick (3)

357 ff. C3.2 Sofern es im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten, gab?

D - Beschwerdeverfahren

[D1] Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

- 361 ff. 1. In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?
- 369 ff. 2. Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?
- 376 ff. 3. War die Verfahrensordnung im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

[D2] Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

[D3] Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen? Wie wurde damit umgegangen?

E - Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit, Wirksamkeit und die angemessene Berücksichtigung der Interessen von (potenziell) Betroffenen zu prüfen?

Der BAFA Fragebogen – in ganzer Länge

- 437 Fragen laut pdf von Oktober 2022
- 700 Excel Zeilen in aktueller Maske
- Noch kein Download, noch keine Schnittstelle
- Muss das so umfangreich sein?
- Ist das zwingend?
- Gibt es Alternativen beim Ausfüllen?
- Gibt es Alternativen beim Einreichen?

§ 12

Einreichung des Berichts

(1) Der Bericht nach § 10 Absatz 2 Satz 1 ist in deutscher Sprache und elektronisch über einen von der zuständigen Behörde bereitgestellten Zugang einzureichen.

(2) Der Bericht ist spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das er sich bezieht, einzureichen.

§ 13

Behördliche

Berichtsprüfung; Verordnungsermächtigung

(1) Die zuständige Behörde prüft, ob

1. der Bericht nach § 10 Absatz 2 Satz 1 vorliegt und
2. die Anforderungen nach § 10 Absatz 2 und 3 eingehalten wurden.

(2) Werden die Anforderungen nach § 10 Absatz 2 und 3 nicht erfüllt, kann die zuständige Behörde verlangen, dass das Unternehmen den Bericht innerhalb einer angemessenen Frist nachbessert.

(3) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ohne Zustimmung des Bundesrates folgende Verfahren näher zu regeln:

1. das Verfahren der Einreichung des Berichts nach § 12 sowie
2. das Verfahren der behördlichen Berichtsprüfung nach den Absätzen 1 und 2.

Stammdaten**I. Angaben zur berichtenden Organisation****I.1 Angaben zur Organisation**

1. [Freitext] Name des Unternehmens
2. [Multiple Choice / Auswahlliste] Rechtsform
3. [Freitext] Straße
4. [Freitext] Hausnummer
5. [Freitext] Postleitzahl
6. [Freitext] Ort
7. [Freitext] (sofern zutreffend) Handelsregisternummer und Registergericht
8. [Single Choice / Datum Auswahlbox] Geben Sie das Geschäftsjahr an, auf den sich der Bericht bezieht - von [Monat / Jahr] bis [Monat / Jahr]
9. [Freitext] Anzahl Arbeitnehmer
10. [Freitext] Vertretungsberechtigte Person(en)

II. Angaben zum Bericht**II.1 Geben Sie an, ob für diesen Bericht Informationen und/oder Daten aus anderen bereits veröffentlichten Berichtsformaten genutzt wurden:**

11. [Single Choice] Ja
12. [Single Choice] Nein

Falls ja, geben Sie an

13. [Freitext] um welches Berichtsformat es sich dabei handelt
14. [Freitext] und inwiefern die Informationen und/oder Daten extern geprüft wurden

II.2 Geben Sie eine Kontaktperson für Fragen zum Bericht oder zu den gemeldeten Informationen an:

15. [Freitext] Name
16. [Freitext] Funktion
17. [Freitext] E-Mail

III. Freiwillige Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

(Es erfolgt keine Veröffentlichung der freiwilligen Angaben im abschließenden Bericht)

III.1 In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?

18. [Multiple Choice] Branchenliste nach NACE Sektorklassifizierung

III.2 Nennung aller verbundener Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird

19. [Freitext] Name des verbundenen Unternehmens
20. [Wenn zutreffend ankreuzen] Das verbundene Unternehmen ist aufgrund der Überschreitung der eigenen Arbeitnehmerzahl im Inland ab 2023 (3.000 Arbeitnehmer) oder ab 2024 (1.000 Arbeitnehmer) selbst unmittelbar vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen und somit berichtspflichtig.
21. [Single Choice] Hauptsitz des verbundenen Unternehmens
22. [Multiple Choice] Länder, in denen Standorte des verbundenen Unternehmens bestehen
23. [Multiple Choice] Branchen, in denen das verbundene Unternehmen tätig ist
24. [Multiple Choice + Freitext] Auswahl aller Bereiche der Wertschöpfung, in denen das verbundene Unternehmen in den angegebenen Branchen tätig ist

Auswahlmöglichkeiten:

- a. [Rohstoffgewinnung]
- b. [Herstellung von Komponenten/ Zwischenprodukten]
- c. [Herstellung von Endprodukten]
- d. [Vertrieb/Handel]
- e. [Abfallbehandlung/Recycling]
- f. [Dienstleistungen]
- g. [Kreditvergabe/Finanzierung/Versicherung]
- h. [Weitere]

III.3 Hier können Sie Angaben zur Beschaffungsstruktur machen zu:

25. [Multiple Choice] allen Produktionsländern, aus denen im Berichtszeitraum Waren und/oder Dienstleistungen von unmittelbaren Zulieferern beschafft wurden
26. [Freitext] der Gesamtanzahl der unmittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum
27. [Multiple Choice] den Warengruppen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind
28. [Freitext] den Rohstoffen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind

[Online Maske fragt erst Berichtszeitraum ab und dann ob Risiken und/oder Pflichtverletzungen festgestellt wurden – wenn keine festgestellt, dann “verkürzter Bericht”]

VERKÜRZTE BERICHTSPFLICHT**A - Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung****A1.1 1. Welche Zuständigkeiten waren für den Berichtszeitraum für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt?**

[Freitext]

 Aussageverweigerung

Falls keine Zuständigkeiten

31. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja

32. [Freitext] Nennen sie die Person(en) die für die Überwachung des Risikomanagements zuständig?

B - Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**B1.1 1. Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt?**

Beschreiben Sie nachvollziehbar

35. 1.1 [Freitext] in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde

36. 1.2 [Freitext] die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, insbesondere

- a. Die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung
- b. Die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung
- c. Ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden
- d. Wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potenziell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden

B1.2 2. Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt?

38. Beschreiben Sie nachvollziehbar

40. 2.1 [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können

41. 2.2 [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

42. 2.3 [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

C - Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

(Es erfolgt keine Veröffentlichung dieser verpflichtenden Angaben im abschließenden Bericht)

Falls sowohl 34. Nein als auch 39. Nein ausgewählt wurden, machen Sie – soweit nicht bereits bei den Stammdaten erfolgt – Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur.

C.1 1. In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?

43. [Multiple Choice] Branchenliste nach NACE Sektorklassifizierung

C.2 2. Nennung aller verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird.

44. 1. [Freitext] Namen des verbundenen Unternehmens
45. 2. [Das verbundene Unternehmen ist aufgrund der Überschreitung der eigenen Arbeitnehmerzahl im Inland ab 2023 (3.000 Arbeitnehmer) oder ab 2024 (1.000 Arbeitnehmer) selbst unmittelbar vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen und somit berichtspflichtig.
46. 3. [Single Choice] Hauptsitz des verbundenen Unternehmens
47. 4. [Multiple Choice] Länder, in denen Standorte des verbundenen Unternehmens bestehen
48. 5. [Multiple Choice] Branche, in denen das verbundene Unternehmen tätig ist
49. 6. [Multiple Choice + Freitext] Auswahl aller Bereiche der Wertschöpfung, in denen das verbundene Unternehmen in den angegebenen Branchen tätig ist

Auswahlmöglichkeiten:

- a. [Rohstoffgewinnung]
- b. [Herstellung von Komponenten/ Zwischenprodukten]
- c. [Herstellung von Endprodukten]
- d. [Vertrieb/Handel]
- e. [Abfallbehandlung/Recycling]
- f. [Dienstleistungen]
- g. [Kreditvergabe/Finanzierung/Versicherung]
- h. [Weitere]

3. Machen Sie – soweit nicht bereits bei den Stammdaten erfolgt – Angaben zur Beschaffungsstruktur im eigenen Geschäftsbereich, insbesondere zu

50. 3.1 [Multiple Choice] allen Produktionsländern, aus denen im Berichtszeitraum Waren und/oder Dienstleistungen von unmittelbaren Zulieferern beschafft wurden
51. 3.2 [Freitext] der Gesamtanzahl der unmittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum
52. 3.3 [Multiple Choice] den Warengruppen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind
53. 3.4 [Freitext] den Rohstoffen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind

VOLLSTÄNDIGER BERICHTSFRAGEBOGEN**A - Strategie und Verankerung****[A1] Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung**

A1.1 1. Welche Zuständigkeiten waren für den Berichtszeitraum für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt?

[Freitext]

Aussageverweigerung

Falls keine Zuständigkeiten

56. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

57. [Freitext] Nennen Sie Namen und Funktion der Person(en) bzw. die für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist/sind

A1.2 2. Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person, informiert wird?

2.1 Es wird bestätigt dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der gewährleistet, dass sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit d

Falls Nein

60. 2.1.1. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

61. 2.1.1.[Freitext] den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt. Wer berichtet? Wie oft wird berichtet? In welcher Form wird berichtet?

[A2] Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

A2.1 1. Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Hochladen und Link angeben

Aussageverweigerung

Falls Nein

68. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

[2.3 und 2.4 FEHLT]

A2.4 2. Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

2.1 Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

72. 2.2.1 [Freitext] Falls keine oder die Kommunikation nicht an alle Zielgruppen erfolgte, begründen Sie Ihre Antwort

2.1.1 Beschreiben Sie

78. [Freitext] wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

A2.5 3. Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

79. [Multiple Choice] Beschreibung des Verfahrens mit dem das Unternehmen folgenden Pflichten nachkommt:

Auswahlmöglichkeiten:

- a. [Einrichtung eines Risikomanagements]
 - b. [Jährliche Risikoanalyse]
 - c. [Verankerung von Präventionsmaßnahmen für Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggfs. mittelbaren Zulieferern sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung]
 - d. [Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggfs. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung]
 - e. [Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung]
 - f. [Dokumentations- und Berichtspflicht]
80. [Multiple Choice] Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
81. [Multiple Choice] Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

82. [Multiple Choice + Freitext] Weitere Elemente

83. [Multiple Choice] Keines der aufgeführten Elemente

3.1 Falls Keines der aufgeführten Elemente ausgewählt wurde

84. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

A2.6 4. Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum aktualisiert?

Falls eine Aktualisierung vorgenommen wurde, bitte geben Sie an, wie die Grundsatzklärung im Berichtszeitraum aktualisiert wurde und erläutern Sie die Gründe hierfür.

[Freitext]

Falls Nein

87. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

[] Aussageverweigerung

[A3] Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

A3.1 1. In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- 90. [Multiple Choice] Personal/HR
- 91. [Multiple Choice] Standortentwicklung/-management
- 92. [Multiple Choice] Umweltmanagement
- 93. [Multiple Choice] Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 94. [Multiple Choice] Kommunikation/Corporate Affairs
- 95. [Multiple Choice] Forschung und Entwicklung
- 96. [Multiple Choice] Einkauf/Beschaffung
- 97. [Multiple Choice] Zulieferermanagement
- 98. [Multiple Choice] CSR/Nachhaltigkeit
- 99. [Multiple Choice] Recht/Compliance
- 100. [Multiple Choice] Qualitätsmanagement
- 101. [Multiple Choice] Mergers und Acquisitions
- 102. [Multiple Choice] Business Development
- 103. [Multiple Choice] IT/Digitale Infrastruktur
- 104. [Multiple Choice] Community/Stakeholder Engagement
- 105. [Multiple Choice] Revision
- 106. [Multiple Choice] Wirtschaftsausschuss
- 107. [Multiple Choice + Freitext] Sonstige
- 108. [Multiple Choice] In keiner Fachabteilung

Falls In keiner Fachabteilung ausgewählt wurde

109. 1.1 [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 90. bis 107. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

110. 1.1 [Freitext] wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist
111. 1.2 [Freitext] wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist
112. 1.3 [Freitext] welche Ressourcen und Expertise für die Umsetzung in den Abläufen bereitgestellt werden

B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**[B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse****B1.1 1. Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

113. [Multiple Choice] Ja, Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren
114. [Multiple Choice] Ja, Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren
115. [Multiple Choice] Nein
 Aussageverweigerung
 Falls Nein
116. 1.1 [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort
 Falls 113. oder 114. Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie
117. 1.1 [Freitext] in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt wurde
118. 1.2 [Freitext] das Verfahren der Risikoanalyse

B1.2 2. Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

124. [Multiple Choice] Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
125. [Multiple Choice] Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Projekte, Erschließung neuer Märkte
126. [Multiple Choice] Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch neue Geschäftsbereiche
127. [Multiple Choice] [Freitext] Ja, aufgrund weiterer Anlässe
128. [Multiple Choice] Nein
 Aussageverweigerung
 Falls Nein
129. 2.1 [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort
 Falls Ja, beschreiben Sie
130. 2.1 [Freitext] die konkreten Anlässe
131. 2.2 [Freitext] zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat
132. 2.3 [Freitext] inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind

Risikoanalyse

regelmäßig

anlaßbezogen

Risikoanalyse - Ergebnisse

Eigener Geschäftsbereich

3. Ergebnisse der Risikoermittlung**B1.3 3.1 . Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

[Nachfolgendes dann 3 mal aufgefächert für a) eigenen Geschäftsbereich und b) den unmittelbaren Zulieferer und mittelbaren Zulieferer].

- 133a. [Multiple Choice] M1 Verbot von Kinderarbeit
- 134a. [Multiple Choice] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- 135a. [Multiple Choice] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- 136a. [Multiple Choice] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 137a. [Multiple Choice] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- 138a. [Multiple Choice] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- 139a. [Multiple Choice] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- 140a. [Multiple Choice] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- 141a. [Multiple Choice] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- 142a. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- 143a. [Multiple Choice] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- 144a. [Multiple Choice] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- 145a. [Multiple Choice] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- 146a. [Multiple Choice] Keine Risiken

3.2. Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

[Nachfolgendes dann 3 mal aufgefächert für a) eigenen Geschäftsbereich und b) den unmittelbaren Zulieferer und c) mittelbaren Zulieferer].

- 133b. [Multiple Choice] M1 Verbot von Kinderarbeit
- 134b. [Multiple Choice] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- 135b. [Multiple Choice] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- 136b. [Multiple Choice] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 137b. [Multiple Choice] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- 138b. [Multiple Choice] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Unmittelbare Zulieferer

- 139b. [Multiple Choice] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- 140b. [Multiple Choice] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- 141b. [Multiple Choice] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- 142b. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- 143b. [Multiple Choice] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- 144b. [Multiple Choice] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- 145b. [Multiple Choice] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- 146b. [Multiple Choice] Keine Risiken

3.3. Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

[Nachfolgendes dann 3 mal aufgefächert für a) eigenen Geschäftsbereich und b) den unmittelbaren Zulieferer und c) für den mittelbaren Zulieferer].

- 133c. [Multiple Choice] M1 Verbot von Kinderarbeit
- 134c. [Multiple Choice] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- 135c. [Multiple Choice] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- 136c. [Multiple Choice] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 137c. [Multiple Choice] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- 138c. [Multiple Choice] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- 139c. [Multiple Choice] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- 140c. [Multiple Choice] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- 141c. [Multiple Choice] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- 142c. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- 143c. [Multiple Choice] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Risikoanalyse - Ergebnisse

Gewichtung und Priorisierung

- 144c. [Multiple Choice] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- 145c. [Multiple Choice] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- 146c. [Multiple Choice] Keine Risiken

B1.4 4. Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

147. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit
148. [Multiple Choice] Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
149. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
150. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
151. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
152. [Multiple Choice] [Freitext] Ja, auf Basis weiterer Faktoren
153. [Multiple Choice] Nein
Falls Nein
154. 4.1 [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort
Falls Ja, beschreiben Sie näher
155. 4.1 [Freitext] wie bei der Gewichtung und Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen wurden

[B2] Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

B2.1 1. Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

- Aussageverweigerung
156. [Multiple Choice] Keine Risiken
157. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit
 welches konkret
 wo tritt es auf
158. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 welches konkret
 wo tritt es auf
159. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 welches konkret

Prio Eigener Geschäftsbereich

- wo tritt es auf
160. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 welches konkret
 wo tritt es auf
161. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 welches konkret
 wo tritt es auf
162. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 welches konkret
 wo tritt es auf
163. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 welches konkret
 wo tritt es auf
164. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
 welches konkret
 wo tritt es auf
165. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 welches konkret
 wo tritt es auf
166. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
 welches konkret
 wo tritt es auf
167. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
 welches konkret
 wo tritt es auf
168. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
 welches konkret

- wo tritt es auf
 169. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
 welches konkret
 wo tritt es auf

Falls Keine Risiken ausgewählt wurde
 170. [Freitext] 1.1 Begründen Sie Ihre Antwort

B2.2 2. Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

171. [Multiple Choice] Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
 172. [Multiple Choice] Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
 173. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
 174. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen
 Aussageverweigerung

Falls Keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde

175. [Freitext] 2.1 Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 171. bis 173. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils

176. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)

Für Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Für Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

177. [Freitext] inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen

Für Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Für Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

[B3] Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

B3.1 1. Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

Aussageverweigerung

182. [Multiple Choice] Keine Risiken

welches konkret

wo tritt es auf

Risikoanalyse - Ergebnisse

Maßnahmen Eigener
Geschäftsbereich

Prio Unmittelbare Zulieferer

183. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit
 welches konkret
 wo tritt es auf
184. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 welches konkret
 wo tritt es auf
185. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 welches konkret
 wo tritt es auf
186. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 welches konkret
 wo tritt es auf
187. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 welches konkret
 wo tritt es auf
188. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 welches konkret
 wo tritt es auf
189. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 welches konkret
 wo tritt es auf
190. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
 welches konkret
 wo tritt es auf
191. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 welches konkret
 wo tritt es auf
192. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
 welches konkret

Risikoanalyse - Ergebnisse

- wo tritt es auf
193. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- welches konkret
- wo tritt es auf
194. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- welches konkret
- wo tritt es auf
195. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- welches konkret
- wo tritt es auf

Falls Keine Risiken ausgewählt wurde

196. [Freitext] 1.1 Begründen Sie Ihre Antwort

B3.2 2. Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

197. [Multiple Choice] Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
198. [Multiple Choice] Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
199. [Multiple Choice] Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
200. [Multiple Choice] Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
201. [Multiple Choice] Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
202. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
203. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen
- Aussageverweigerung

Falls Keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde

204. [Freitext] 2.1 Begründen Sie Ihre Antwort

Falls die Antwort 197. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

205. [Freitext] 2.1 die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden

Maßnahmen Unmittelbare
Zulieferer

Risikoanalyse - Ergebnisse

Prio Mittelbare Zulieferer

206. [Freitext] 2.2 inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen

Falls die Antwort 198 bis 202 ausgewählt wurde, beschreiben Sie

[Freitext] 2.3. Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl, Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette, Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung, Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

[B4] Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

B4.1 1. Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

Aussageverweigerung

214. [Multiple Choice] Keine Risiken

215. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit

welches konkret

wo tritt es auf

216. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

welches konkret

wo tritt es auf

217. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

welches konkret

wo tritt es auf

218. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

welches konkret

wo tritt es auf

219. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

welches konkret

wo tritt es auf

220. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

welches konkret

wo tritt es auf

221. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

welches konkret

Risikoanalyse - Ergebnisse

Prio Mittelbare Zulieferer

- wo tritt es auf
222. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- welches konkret
- wo tritt es auf
223. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- welches konkret
- wo tritt es auf
224. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- welches konkret
- wo tritt es auf
225. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- welches konkret
- wo tritt es auf
226. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- welches konkret
- wo tritt es auf
227. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- welches konkret
- wo tritt es auf
- Falls Keine Risiken ausgewählt wurde
228. [Freitext] 1.1 Begründen Sie Ihre Antwort
- B 4.2 2. Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**
229. [Multiple Choice] Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
230. [Multiple Choice] Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
231. [Multiple Choice] Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos

Maßnahmen Mittelbare
Zulieferer

Risikoanalyse - Ergebnisse

232. [Multiple Choice] Umsetzung von branchenspezifischen oder –übergreifenden Initiativen
233. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
234. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen
 Aussageverweigerung
 Falls Keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde
235. [Freitext] 2.1 Begründen Sie Ihre Antwort
 Falls die Antwort 229. bis 232 ausgewählt wurde, beschreiben Sie
- 2.1. Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich)
- 2.2. Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

[B5] Kommunikation der Ergebnisse

- B5.1 1. Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger kommuniziert? Wählen Sie aus:
- 1.1. Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.
 Aussageverweigerung
 Falls Nein
255. [Freitext] 1.1.1 Begründen Sie Ihre Antwort

[B6] Änderungen der Risikodisposition

- B6.1 1 . Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?
 [Freitext] Beschreiben Sie die Änderungen.
 [Freitext] Falls sich keine Änderungen ergeben haben, begründen Sie Ihre Antwort.
 259.

Kommunikation

Änderung

C - Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**[C1] 1. Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

C1.1 Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

261. [Single Choice] Ja, nur im Inland

262. [Single Choice] Ja, nur im Ausland

263. [Single Choice] Ja, im Inland und Ausland

264. [Single Choice] Nein

Falls Nein, beschreiben Sie

265. [Freitext] 1.1 anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können

Falls Ja, in welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben.

Aussageverweigerung

269. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit

Anzahl

270. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Anzahl

271. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Anzahl

272. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Anzahl

273. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Anzahl

274. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Anzahl

275. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Anzahl

276. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Anzahl

277. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Anzahl

278. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

Anzahl

Verletzungen

Eigener Geschäftsbereich

279. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
 Anzahl
280. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
 Anzahl
281. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
 Anzahl
282. 1.2 [Freitext] Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.
 Aussageverweigerung
285. 1.3. [Freitext] Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, und wo sich diese ereignet haben
 Aussageverweigerung
286. 1.4 [Freitext] Beschreiben Sie welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z.B. Folgekonzepte) ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen zur Beendigung oder weiterer Minimierung getroffen wurden
 Aussageverweigerung
287. 1.5 [Freitext] Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird
 Aussageverweigerung
288. 1.6. [Freitext] Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?
289. [Single Choice] Ja
290. [Single Choice + Freitext] Teilweise
291. [Single Choice + Freitext] Nein
- 1.6.1 [Freitext] Erläutern Sie

Verletzungen

Unmittelbare Zulieferer

1.7 Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung einen Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt?

292. [Freitext] Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und die Auswirkungen Ihrer Analyse.

[C2] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

C2.1 1. Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

293. [Single Choice] Ja

294. [Single Choice] Nein

Falls Nein, beschreiben Sie

295. [Freitext] 1.1 anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

Falls Ja, beschreiben Sie

297. [Freitext] 1.1 auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden

1.2 Falls Ja, in welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben.

300. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit

[] Anzahl

301. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

[] Anzahl

302. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

[] Anzahl

303. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

[] Anzahl

304. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

[] Anzahl

305. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

[] Anzahl

306. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

[] Anzahl

307. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Verletzungen

Unmittelbare Zulieferer

Anzahl

308. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Anzahl

309. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

Anzahl

310. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Anzahl

311. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Anzahl

312. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Anzahl

Falls 293. Ja ausgewählt wurde, 1.3 [Freitext] Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen die Sie eingeleitet haben?

Aussageverweigerung

316. [Freitext] 1.4 Beschreiben Sie welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Aussageverweigerung

317. [Freitext] 1.5 Beschreiben Sie wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird

Aussageverweigerung

Falls 313. Ja ausgewählt wurde, 1.6 haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

319. [Single Choice] Ja

320. [Single Choice + Freitext] Teilweise

321. [Single Choice + Freitext] Nein

1.6.1 [Freitext] Erläutern Sie.

Verletzungen

Unmittelbare Zulieferer

Falls 293. Ja ausgewählt wurde,

1.7 Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist?

322. [Freitext] Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Folgen

[C.2.2 FEHLT]

C2.3 2. Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Falls Ja, beschreiben Sie

325. [Freitext] 2.1 Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten

Aussageverweigerung

326. [Freitext] 2.2 Beschreiben Sie welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder Minimierung getroffen wurden

Aussageverweigerung

327. [Freitext] 2.3 Beschreiben Sie wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird

Aussageverweigerung

329. [Freitext] 2.4 Beschreiben Sie wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht

Aussageverweigerung

Falls Ja ausgewählt wurde, 2.5 Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden

330. [Multiple Choice] gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird

331. [Multiple Choice] Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards

332. [Multiple Choice] Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen

333. [Multiple Choice + Freitext] Andere

Verletzungen

Mittelbare Zulieferer

2.6 In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

334. [Freitext] Anzahl der Abbrüche von Geschäftsbeziehungen aufgrund schwerwiegender Verletzungen, die nicht beendet werden konnten (optional: Erläuterung)

[C3] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

C3.1 1. Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

335. [Single Choice] Ja

336. [Single Choice] Nein

Falls Ja, beschreiben Sie

339. 1.1 [Freitext] auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden

Aussageverweigerung

340. 1.2 [Freitext] welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Aussageverweigerung

1.3 Falls Ja ausgewählt wurde, in welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben.

342. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit

Anzahl

343. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Anzahl

344. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Anzahl

345. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Anzahl

346. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Anzahl

347. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Anzahl

348. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Anzahl

Verletzungen

Mittelbare Zulieferer

349. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
[] Anzahl
350. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
[] Anzahl
351. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
[] Anzahl
352. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
[] Anzahl
353. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
[] Anzahl
354. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
[] Anzahl
- C3.2 2. Sofern es im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten gab:
357. [Freitext] 2.1 Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen

D - Beschwerdeverfahren**[D1] Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren**

D1.1 1. In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- 361. [Multiple Choice] Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- 362. [Multiple Choice] Beteiligung an einem externen Verfahren
- 363. [Multiple Choice] Kombination aus eigenem und externen Verfahren
- 364. [Multiple Choice + Freitext] Weitere
- 365. [Multiple Choice] In keiner Form
- Aussageverweigerung

Falls In keiner Form ausgewählt wurde

366. [Freitext] 1.1 Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 361. bis 364. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

367. [Freitext] 1.2 Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt

D1.2 2. Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- 369. [Multiple Choice] Eigene Arbeitnehmer
- 370. [Multiple Choice] Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- 371. [Multiple Choice] Arbeitnehmer bei Zulieferern
- 372. [Multiple Choice] Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, usw.
- 373. [Multiple Choice + Freitext] Sonstige
- 374. [Multiple Choice] Keine Beteiligten

Falls Keine Beteiligten ausgewählt wurde

375. [Freitext] 2.1 Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 369. bis 373. ausgewählt wurde, 2.1 Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

376. [Multiple Choice] Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

[Optional] Beschreiben Sie

377. [Multiple Choice] Informationen zur Erreichbarkeit

[Optional] Beschreiben Sie

378. [Multiple Choice] Informationen zur Zuständigkeit

[Optional] Beschreiben Sie

379. [Multiple Choice] Informationen zum Prozess

[Optional] Beschreiben Sie

380. [Multiple Choice] Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

[Optional] Beschreiben Sie

381. [Multiple Choice] Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

[Optional] Beschreiben Sie

382. [Multiple Choice] Keine

D1.3 3. War die Verfahrensordnung im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Bitte laden Sie hier die Verfahrensordnung hoch und geben Sie den Link an, unter dem sie abrufbar ist.

Falls keine Verfahrensordnung vorliegt, begründen Sie

385. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

[D2] Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

D2.1 1. Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an. (1 von 2)

Angaben zur Person und Funktion

Falls keine Zuständigkeit festgelegt wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

1.1. Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

2. Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen. (2 von 2)

2.1. Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

2.2. Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

[D3] Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

D3.1 1. Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

398. [Single Choice] Ja

399. [Single Choice] Nein

Falls Ja, machen Sie nähere Angaben zu

1.1. Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Falls Ja ausgewählt wurde, 1.2 zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- 403. [Multiple Choice] M1 Verbot von Kinderarbeit
 - 404. [Multiple Choice] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 - 405. [Multiple Choice] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 - 406. [Multiple Choice] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 - 407. [Multiple Choice] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 - 408. [Multiple Choice] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 - 409. [Multiple Choice] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 - 410. [Multiple Choice] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
 - 411. [Multiple Choice] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 - 412. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
 - 413. [Multiple Choice] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber(Minamata-Übereinkommen)
 - 414. [Multiple Choice] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
 - 415. [Multiple Choice] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie
- 416. [Freitext] 1.3 welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben

E - Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen

E1.1 Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit, Wirksamkeit und die angemessene Berücksichtigung der Interessen von (potenziell) Betroffenen zu prüfen?

1.1. In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

Aussageverweigerung

Falls Keine

426. [Freitext] 1.1.1 Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, welche Bereiche des Risikomanagements werden auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

427. [Multiple Choice] Ressourcen und Expertise

428. [Multiple Choice] Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung

429. [Multiple Choice] Präventionsmaßnahmen

430. [Multiple Choice] Abhilfemaßnahmen

431. [Multiple Choice] Beschwerdeverfahren

433. [Multiple Choice] Dokumentation

434. [Multiple Choice + Freitext] Weitere

1.1.1. Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

2. Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden? (2 von 2)

2.1. In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

[Multiple Choice] Ressourcen und Expertise

[Multiple Choice] Präventionsmaßnahmen

[Multiple Choice] Abhilfemaßnahmen

[Multiple Choice] Beschwerdeverfahren

[Multiple Choice + Freitext] Weitere

Falls Keine

[Freitext] 1.1.1 Begründen Sie Ihre Antwort
Beschreiben wenn ja

Lessons Learned

...aus dem ersten Anwendungsjahr

- Auch kleine Unternehmen sind gefordert (Kooperationsanforderungen von großen Kunden) – so auch CSDDD
- Umsetzungsaufwand hängt vom Reifegrad des Unternehmens- und dessen zahlenmäßiger Komplexität ab
- Unternehmen „nutzen“ nicht alle Parameter (v.a. bei Gewichtung und Priorisierung)
- „Bürokratie“ steckt nicht im Gesetz – vllt. in Umsetzung durch Behörde und Unternehmen („alles an alle“ !?)
- vllt. *„frisst die Revolution ihre Kinder“* (?): Nachhaltigkeit <> „Bürokratie“ <> Profilierungsinteresse
- Behörde „lernt“ am Fall
- Definition Risiko und Verletzung fällt schwer
- Bereits verfügbare Berichte (abweichendes Geschäftsjahr) zeigen Variantenvielfalt
- Pragmatische Ansätze fehlen
- Dienstleister sprießen aus dem Boden, Leistungsversprechen teilweise sehr ambitioniert und Unternehmen verlassen sich teilweise zu sehr auf Dienstleister (zu wenig eigene Arbeit mit dem Gesetz)
- Präventionsmaßnahmenkonzepte sehr unterschiedlich

NFRD/CSRD Entwicklung aus der LkSG Brille

Richtlinien und Verordnungen

„CSRD“ = RL 2022/2064 verändert die folgenden Rechtsakte:

- NFRD RL 2014/95 in Veränderung der RL 2013/34 zu Jahresabschlüssen (dort der alte Art. 19a) = umgesetzt im deutschen § 289b ff. HGB
- RL 2013/34 zu Jahresabschlüssen
- RL 2006/43 zur Abschlussprüfung
- RL 2004/109 zur Transparenz

Mit Übergangsfristen (in Art. 5 der CSRD) – *in etwa*

- 2024 für die jetzigen Berichtspflichtigen (20 Mio. Bilanz, 40 Mio. Umsatz, 500 MA)
- 2025 für die großen (2x mehr als 20 Mio. Bilanz, 40 Mio. Umsatz, 250 MA)
- 2026 für die kleinen und mittleren (2x nicht mehr als 4 Mio. Bilanz, 8 Mio. Umsatz, 50 MA bzw. 20 Mio. Bilanz, 40 Mio. Umsatz, 250 MA)
- Nie für Kleinstunternehmen (2x nicht mehr als 350k Bilanz, 700k Umsatz, 10 MA)

=> Es gibt damit neue Berichtspflichten in Art. 19a und ganz neue Standards (ESRS° des EFRAG*) in Art. 29b RL > diese werden wieder ins HGB (§§ 267 ff., 289b ff., 315b ff. HGB) übersetzt; aber die ESRS werden einzuhalten sein

° https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13765-European-sustainability-reporting-standards-first-set_en

• <https://www.efrag.org>

Die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung wird

- intensiver
- viel detaillierter
- viel normierter
- aus 2 Blickwinkeln betrachtet (doppelte Wesentlichkeit)
- auf viel mehr Unternehmen Anwendung finden
- zu Bilanzrecht
- ...
- **UND KANN DEN LKSG BERICHT ERSETZEN**



- CSRD RUG hat 181 Seiten und ändert 30 Gesetze
- ESRS haben 282 Seiten
- Englische Implementation Guideline „Value Chain“ mit 30 Seiten
- Englische Implementation Guideline „Materiality“ mit 47 Seiten
- 82 Disclosure Requirements
- 63 Requirements in Anlage B zu ESRS 2
- 1137 (oder 1247 ?) Excelzeilen an Datenpunkten
- ...

Erst noch mal: Umsetzungsfristen

Die, die jetzt berichten und die die bald berichten

Berichtspflichtige Unternehmen nach CSRD*

Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2024

Unternehmen, die gemäß CSR-RUG bereits berichtspflichtig sind

- Große Unternehmen gemäß HGB-Größenklassen:
 - Bilanzsumme: > EUR 20 Mio. oder
 - Umsatzerlöse: > EUR 40 Mio.
- mit > 500 Mitarbeiter
- von öffentlichem Interesse:
 - Börsennotierte Unternehmen
 - Finanzdienstleister
 - Versicherungen

Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2026

Kleine und mittelgroße Unternehmen gemäß HGB-Größenklassen

- Überschreitung von 2 aus 3:
 - Bilanzsumme: > EUR 350.000
 - Umsatzerlöse: > EUR 700.000
 - Mitarbeiter: > 10
- mit Börsennotierung



Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2025

Große Unternehmen gemäß HGB-Größenklassen

- Überschreitung von 2 aus 3:
 - Bilanzsumme: > EUR 20 Mio.
 - Umsatzerlöse: > EUR 40 Mio.
 - Mitarbeiter: > 250
- Kapitalgesellschaften und gleichgestellte Personengesellschaften (z.B. GmbH & Co. KG)

Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2028

Drittstaatenunternehmen

- Umsatz in der EU > EUR 150 Mio.
- mit selbst berichtspflichtigem EU Tochterunternehmen, oder
- mit EU Zweigniederlassung mit Umsatz in der EU > EUR 40 Mio.

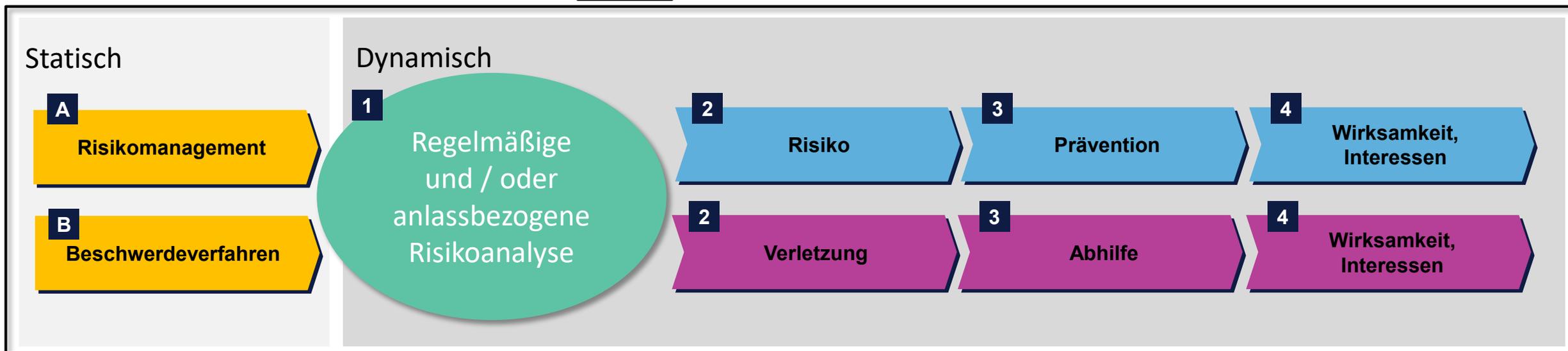
* Anwendbarkeit im Einzelfall zu prüfen

Die beiden Berichte sind sehr unterschiedlich – wie passt das zusammen ?

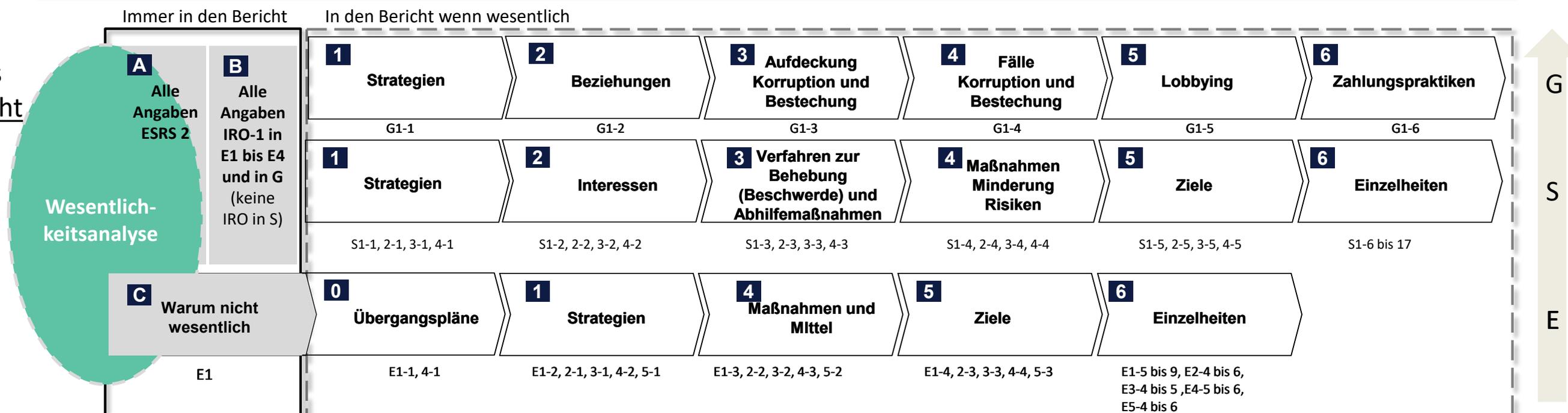
Prozess LkSG und CSRD und was gehört in den **Bericht**

Immer in den Bericht

LkSG:
to Do's
+ Bericht

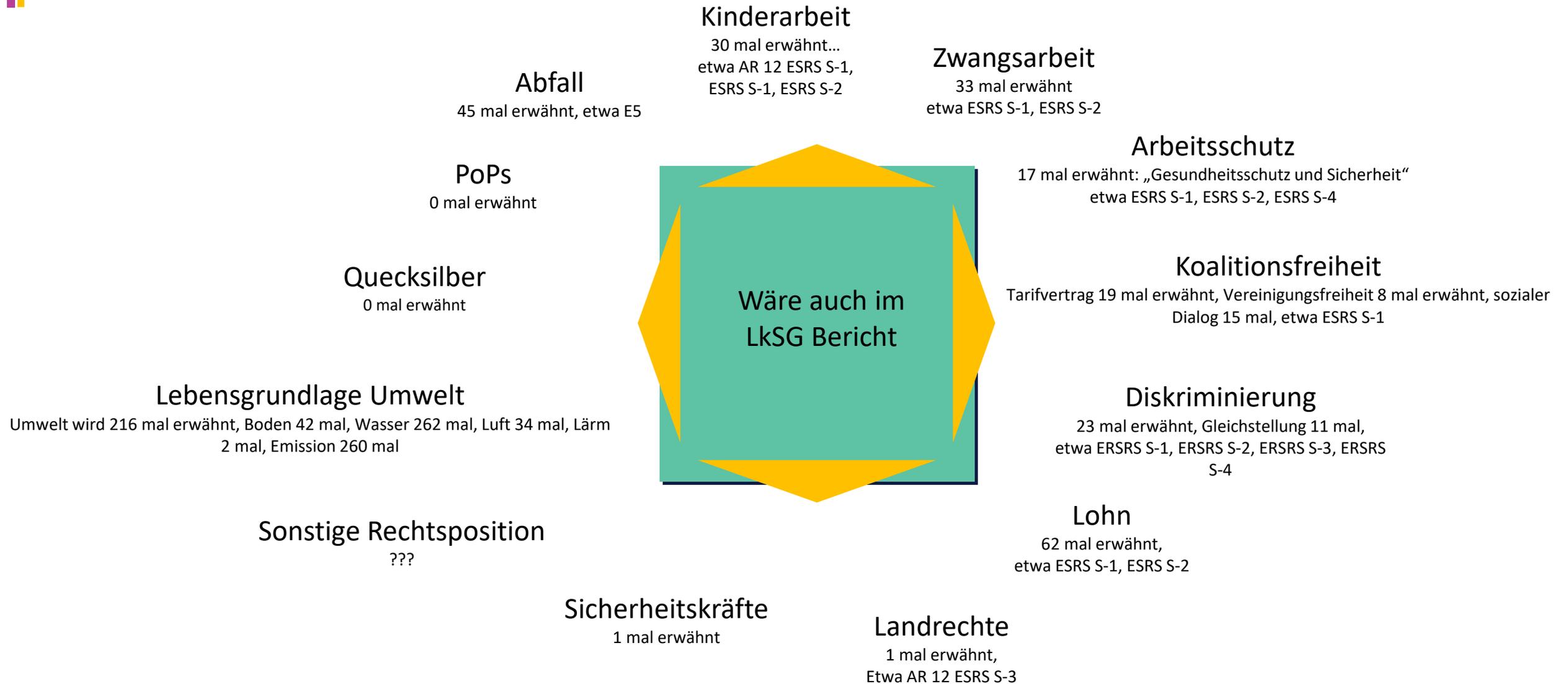


CSRD:
to Do's
+ Bericht



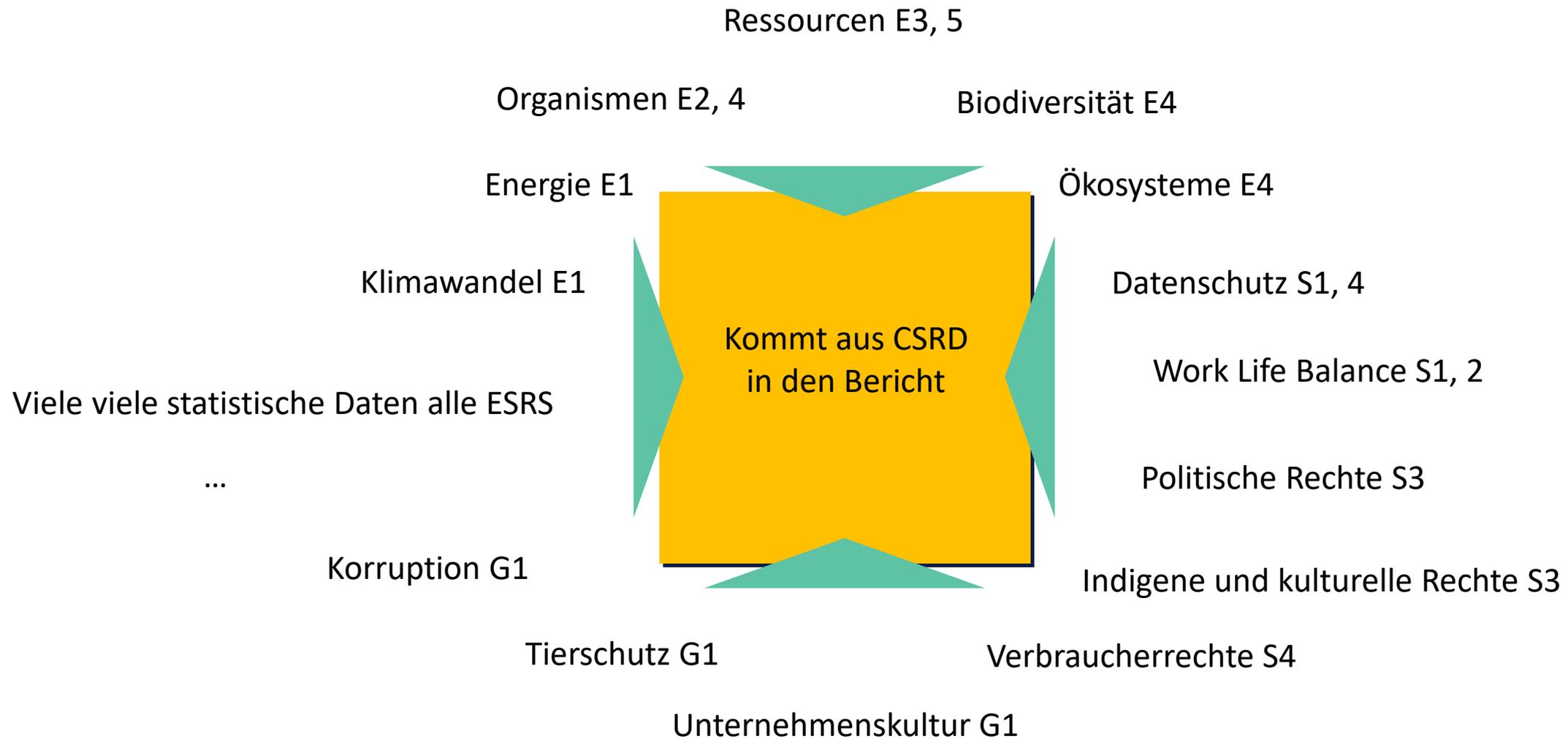
Was steckt schon im LkSG ?

Ist ohnehin im LkSG Bericht



Was steckt noch nicht im LkSG ?

Weitere Inhalte für einen Bericht



Wie kriegt man das in den Griff...

...strukturieren, gruppieren, IT nutzen...

„Rechtliche“ Grundlagen

ESRS
Struktur

ESRS Set 1 besteht aus 12 Standards – davon 2 themenspezifische – es sollen noch themenspezifische dazukommen – wurde in EU verabschiedet

	Generell		Speziell – Strukturen einigermaßen ähnlich, erst Disclosure Requirements dann Application Requirements in Appendix						
Titel	ESRS 1 General requirements	ESRS 2 General disclosures	ESRS E1 Climate change	ESRS E2 Pollution	ESRS E3 Water and marine resources	ESRS E4 Biodiversity and ecosystems	ESRS E5 Resource use and circular economy	ESRS S1 Own Workforce	ESRS S2 Workers in the value chain
Seiten ¹	37	30	39	11	11	19	12	47	14
xls - Zeilen ²	455	390	540	210	195	330	224	545	225
Aufbau	ToC	ToC	ToC	ToC	ToC	ToC	ToC	ToC	ToC
Objective	Objective	Objective	Objective	Objective	Objective	Objective	Objective	Objective	Objective
Categories	Basis for preparation (BPP)	Basis for preparation (BPP)	DISCLOSURE REQUIREMENTS	DISCLOSURE REQUIREMENTS	DISCLOSURE REQUIREMENTS	DISCLOSURE REQUIREMENTS	DISCLOSURE REQUIREMENTS	DISCLOSURE REQUIREMENTS	DISCLOSURE REQUIREMENTS
Qualitative Characteristics	Governance (GOV)	Governance (GOV)	ESRS 2 General	ESRS 2 General	ESRS 2 General	ESRS 2 General	ESRS 2 General	ESRS 2 General	ESRS 2 General
Double Materiality	Strategy (SBM)	Strategy (SBM)	ESRS 2 GOV-3					ESRS 2 SBM 2 Interests	ESRS 2 SBM 2 Interests
Due Diligence	Impact Risk and opportunities (IRO)	Impact Risk and opportunities (IRO)	ESRS SBM-3 Material Impacts					ESRS SBM-3 Material	ESRS SBM-3 Material
Value Chain			ESRS 2 IRO-1 Description of Processes	ESRS 2 IRO-1 Description of Processes	ESRS 2 IRO-1 Description of Processes				
Time horizons			IRO	IRO	IRO				
Preparation and Presentation									
Structure of Statement			E 1-2 Policies	E 2-1 Policies	E 3-1 Policies				
Linkages with other parts			E1-3 Actions and Resources	E2-2 Actions and Resources	E3-2 Actions and Resources				
Transitional provisions									
		METRICS AND TARGETS	METRICS AND TARGETS	METRICS AND TARGETS	METRICS AND TARGETS				
			E1-4 Targets	E2-3 Targets	E3-3 Targets				
			E1-5 Energy consumption	E2-4 Pollution	E3-4 Consumption				

„Rechtliche“ Grundlagen

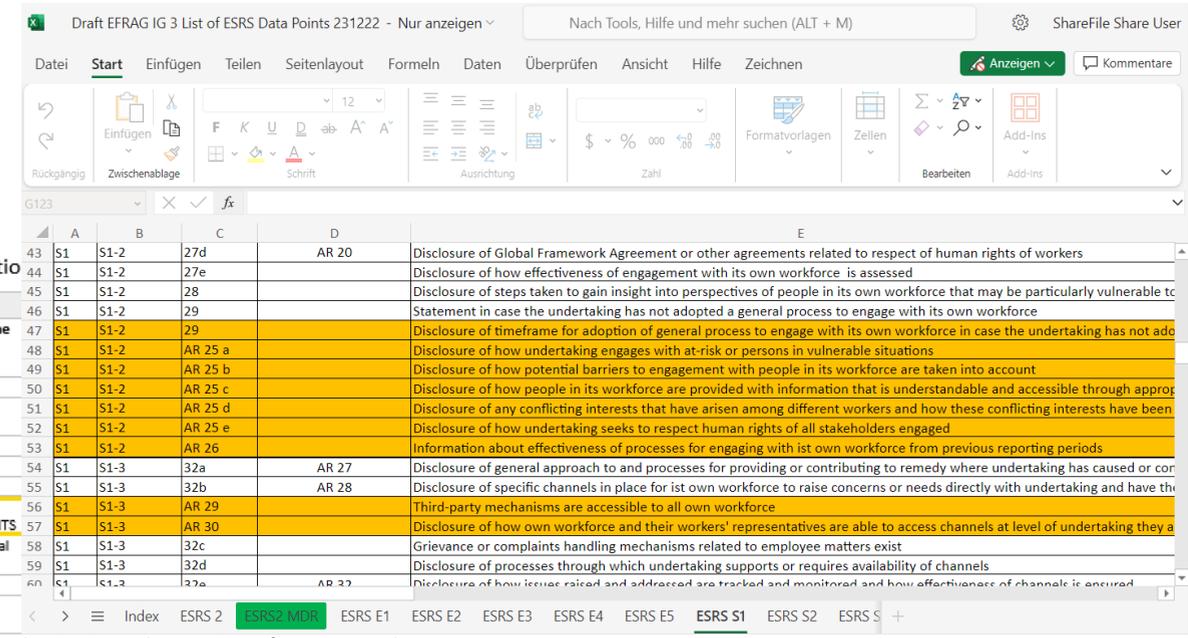
ESRS
Struktur

	Generell		Speziell – Strukturen einigermaßen ähnlich, erst Disclosure Requirements dann Application Requirements in Appendix									
ESRS 1	ESRS 2	ESRS E1	ESRS E2	ESRS E3	ESRS E4	ESRS E5	ESRS S1	ESRS S2	ESRS S3	ESRS S4	ESRS G1	
App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements				
App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics				
App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins				
App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement				
App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	
App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure				
App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation				

„Rechtliche“ Grundlagen

ESRS
Struktur

	Generell		Speziell – Strukturen einigermaßen ähnlich, erst Disclosure Requirements dann Application Requirements in Appendix									
ESRS 1	ESRS 2	ESRS E1	ESRS E2	ESRS E3	ESRS E4	ESRS E5	ESRS S1	ESRS S2	ESRS S3	ESRS S4	ESRS G1	
App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements	App A: Application Requirements				
App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics	App B: Qualitative Characteristics				
App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins	App C: List of phased ins				
App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement	App D: Structure of ESRS Statement				
App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	App E: Flowchart	
App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure	App F: Example of structure				
App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation	App G: Example of incorporation				



TaylorWessing

TaylorWessing

ESRS

82 Offenlegungspflichten

<p>ESRS 1 Allgemeine Anforderungen</p>	
<p>ESRS 2 Allgemeine Angaben [12 Allgemeine Angabepflichten]</p>	<p>BP-1: Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen BP-2: Angaben im Zusammenhang mit besonderen Umständen GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten</p>
<p>ESRS E 1 Klimawandel (9 Angabepflichten)</p>	<p>E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel E1-5: Energieverbrauch und Energiemix E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften E1-8: Interne CO₂-Bepreisung E1-9: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen</p>
<p>ESRS E 2 Umweltverschmutzung (6 Angabepflichten)</p>	<p>E2-1: Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung E2-5: Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe E2-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung</p>
<p>ESRS E 3 Wasser und Meeresressourcen (5 Angabepflichten)</p>	<p>E3-1: Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen E3-4: Wasserverbrauch E3-5: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</p>
<p>ESRS E 4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (6 Angabepflichten)</p>	<p>E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell E4-2: Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen E4-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</p>
<p>ESRS E 5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (6 Angabepflichten)</p>	<p>E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E5-4: Ressourcenzuflüsse E5-5: Ressourcenabflüsse E5-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</p>

ESRS

82 Offenlegungspflichten

<p>ESRS S1 Eigene Belegschaft (17 Angabepflichten)</p>	<p>S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog S1-9: Diversitätsparameter S1-10: Angemessene Entlohnung S1-11: Sozialschutz S1-12: Menschen mit Behinderung S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</p>
<p>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (5 Angabepflichten)</p>	<p>S2-1: Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</p>
<p>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (5 Angabepflichten)</p>	<p>S3-1: Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften* S3-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen S3-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen S3-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</p>
<p>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (5 Angabepflichten)</p>	<p>S4-1: Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</p>
<p>ESRS G 1 Unternehmenspolitik (6 Angabepflichten)</p>	<p>G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferanten G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung G1-4: Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten G1-6: Zahlungspraktiken</p>

ESRS

1137 plus x Datenpunkte im Excel

	A	B	C	D	E
43	S1	S1-2	27d	AR 20	Disclosure of Global Framework Agreement or other agreements related to respect of human rights of workers
44	S1	S1-2	27e		Disclosure of how effectiveness of engagement with its own workforce is assessed
45	S1	S1-2	28		Disclosure of steps taken to gain insight into perspectives of people in its own workforce that may be particularly vulnerable to
46	S1	S1-2	29		Statement in case the undertaking has not adopted a general process to engage with its own workforce
47	S1	S1-2	29		Disclosure of timeframe for adoption of general process to engage with its own workforce in case the undertaking has not ado
48	S1	S1-2	AR 25 a		Disclosure of how undertaking engages with at-risk or persons in vulnerable situations
49	S1	S1-2	AR 25 b		Disclosure of how potential barriers to engagement with people in its workforce are taken into account
50	S1	S1-2	AR 25 c		Disclosure of how people in its workforce are provided with information that is understandable and accessible through approp
51	S1	S1-2	AR 25 d		Disclosure of any conflicting interests that have arisen among different workers and how these conflicting interests have been
52	S1	S1-2	AR 25 e		Disclosure of how undertaking seeks to respect human rights of all stakeholders engaged
53	S1	S1-2	AR 26		Information about effectiveness of processes for engaging with ist own workforce from previous reporting periods
54	S1	S1-3	32a	AR 27	Disclosure of general approach to and processes for providing or contributing to remedy where undertaking has caused or con
55	S1	S1-3	32b	AR 28	Disclosure of specific channels in place for ist own workforce to raise concerns or needs directly with undertaking and have the
56	S1	S1-3	AR 29		Third-party mechanisms are accessible to all own workforce
57	S1	S1-3	AR 30		Disclosure of how own workforce and their workers' representatives are able to access channels at level of undertaking they a
58	S1	S1-3	32c		Grievance or complaints handling mechanisms related to employee matters exist
59	S1	S1-3	32d		Disclosure of processes through which undertaking supports or requires availability of channels
60	S1	S1-3	32e	AR 32	Disclosure of how issues raised and addressed are tracked and monitored and how effectiveness of channels is ensured

<https://efrag.sharefile.com/share/view/s1a12c193b86d406e90b1bcd7b6bb8f6f/fo37c90b-9d9b-4432-a76b-27760cfcc01b>

Maßgebliche Regelungen

Quellen wo man geholfen wird

„Gesetzes“ - Texte

- HGB
- CSRD
- NFRD

Delegierte Rechtsakte und Standards

- ... [deutsche Regelungen]
- **EFRAG Implementation guidance for the materiality assessment (MAIG)**
- **EFRAG Implementation guidance value chain (VICIG)**
- **ESRS** – 282 Seiten, 82 Offenlegungspflichten, 1137 Datenpunkte [siehe sogleich] z.B. in Exceltool plus Abkürzungen und Glossar
- **Exceltool** [auch zur Ermittlung. Was ist quantitativ – was ist qualitativ?] > Quantitativ sind etwa 40% in ESRS E 1-5, 20% in ESRS S1-4, 25% in ESRS G 1 – in Summe etwa 30% der Rest (70%) sind eher qualitativ [siehe sogleich]

<https://efrag.sharefile.com/share/view/s1a12c193b86d406e90b1bcd7b6bb8f6f/fo37c90b-9d9b-4432-a76b-27760cfcc01b>



[Draft] List of ESRS Data Points - Implementation Guidance
 Pre-final draft still subject to approval and changes
 03-03 EFRAG SRB Meeting 23 November 2023

This list is not intended to be used as a starting point of the materiality assessment (please refer to the accompanying note 26).
 Please find instructions, explanations and a disclaimer on the content of this workbook in the accompanying note 26.

Standard (click to jump):
 ESRS 2 – General Disclosures
 ESRS 2 – Minimum Disclosure Requirements (MDR)
 E1 – Climate Change
 E2 – Pollution
 E3 – Water and Marine Resources
 E4 – Biodiversity and Ecosystems
 E5 – Resource Use and Circular Economy
 S1 – Own Workforce
 S2 – Workers in the Value Chain
 S3 – Affected Communities
 S4 – Consumers and End-users
 G1 – Business Conduct

DISCLAIMER
 Prefinal Draft subject to Approval from EFRAG SRB [still subject to change]

INSTRUCTIONS

- 1) The DPs reported in ESRS S1 are subject to Materiality Assessment.
- 2) Not all DPs are to be reported if the undertaking has not adopted the respective policies, implemented the respective actions or set the respective targets in relation to a sustainability matter that has been assessed to be material [see ESRS 1 par. 33].
- 3) Undertakings or groups *not exceeding on their balance sheet dates the average number of 750 employees during the financial year* (on a consolidated basis where applicable) **may omit all the DPs** reported in ESRS S1 **for the first year** of preparation of their sustainability statement [see ESRS 1 Appendix C: List of phased-in Disclosure Requirements]. If S1 is material, the undertaking shall nevertheless disclose DPs reported under par. 17-BP2 of ESRS 2 [see column H]
- 4) Column I identifies DPs subject to phased-in for the first year [see Appendix C of ESRS 1]

ESRS	DR	Paragraph	Related AR	Name	Data Type	Appendix B - ESRS 2 (SFDR + PILLAR 3 + Benchmark + CL)	Appendix C - ESRS 1 DPs subject to phasing-in provisions applicable to undertaking with less than 750 employees 1 year	Appendix C - ESRS 1 DPs subject to phasing-in provisions applicable to all undertakings	May [V]
S1	S1-5	AR 49 a		Disclosure of intended outcomes to be achieved in lives of people in its own workforce	narrative		Y		V
S1	S1-5	AR 49 b		Information about stability over time of target in terms of definitions and methodologies to enable comparability	semi-narrative		Y		V
S1	S1-5	AR 49 c		Disclosure of references to standards or commitments which targets are based on	narrative		Y		V
ESRS 2		8j		Disclosures to be reported if the undertaking has not adopted targets			Y		
S1	S1-6	50a		Characteristics of undertaking's employees - number of employees by gender (table)	Table A		Y		
S1	S1-6	50a	AR 57	Number of employees (head count)	Table A/Integer		Y		
S1	S1-6	50a		Average number of employees (head count)	Table A/Integer		Y		
S1	S1-6	50a		Characteristics of undertaking's employees - number of employees in countries with 50 or more employees (table)	Table B		Y		
S1	S1-6	50a		Number of employees in countries with 50 or more employees	Table B/Integer		Y		
S1	S1-6	50a		Average number of employees in countries with 50 or more employees	Table B/Integer		Y		
S1	S1-6	50b		Characteristics of undertaking's employees - information on employees by contract type, gender and region (table)	Table C		Y		
S1	S1-6	50b + 51		Number of employees (head count or full-time equivalent)	Table C/Decimal		Y		
S1	S1-6	50b + 51		Average number of employees (head count or full-time equivalent)	Table C/Decimal		Y		
S1	S1-6	50c	AR 59	Number of employee turnover	Integer		Y		
S1	S1-6	50c		Percentage of employee turnover	Percent		Y		

Legend of colours used

Identification of Voluntary DPs
Blue colour used to identify TABLES in case DR and AR requires that some requirements can be broken down in several dimensions (i.e. by countries, region...)
Line items related to the tables are also highlighted in blue (i.e. ESRS E1 Rows 36-50)

Index | ESRS 2 | **ESRS2 MDR** | ESRS E1 | ESRS E2 | ESRS E3 | ESRS E4 | ESRS E5 | ESRS S1 | ESRS S2 | ESRS S3 | ESRS S4 | ESRS G1 | (+)

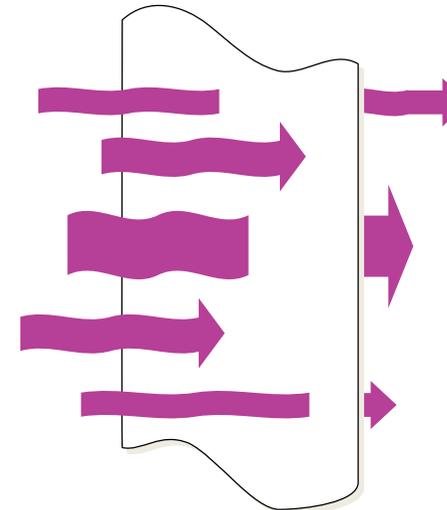
Von der Longlist zur Shortlist

Grundsätzliches Vorgehen

Longlist ergänzt um Erläuterungen und Beispiele sowie¹: Abhängigkeiten und Auswirkungen, Risiken, Chancen (IRO)

- Wie ESRS 1 AR 16 [siehe nachfolgend]
- Plus unternehmensindividuelle Kriterien
- Plus Erläuterungen und Beispiele
- Plus weitere Infos für die Wesentlichkeit
- Plus weitere DR aus anderen Rechtsakten (etwa Anlage B ESRS 2)

Doppelte Wesentlichkeit



Shortlist

- Wenn wesentlich und muss (**„hat anzugeben“**)⁴
- Wenn wesentlich und („**kann angeben“**)⁴
- Immer Begründung falls **E1** nicht wesentlich³
- Dabei immer („stets“)²: Allgemeine Angaben nach ESRS 2 und IRO-1,
- Teile des Anhang C ESRS 2 nur wenn wesentlich (wohl missverständlich)

...immer:

ESRS 1 Ziff. 29: Unabhängig vom Ergebnis seiner Bewertung der Wesentlichkeit **muss** das Unternehmen **stets** die nach ESRS 2 **Allgemeine Angaben** (d. h. alle im ESRS 2 festgelegten Angabepflichten und Datenpunkte) **und** den **Angabepflichten** (einschließlich ihrer Datenpunkte) **in** **themenbezogenen ESRS im Zusammenhang mit der Angabepflicht IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** gemäß ESRS 2 Anlage C **Angabepflichten/Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten** erforderlichen Informationen vorlegen.

¹ ESRS 1 Ziff. 37
² ESRS 1 Ziff. 29
³ ESRS 1 Ziff. 32
⁴ ESRS 1 Ziff. 18

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmenspolitik (Absatz 5)
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absatz 12) ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absatz 9) ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absatz 7) ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absatz 8)
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19) ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16) ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absätze 13 bis 16) ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13) ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absätze 8 bis 11) ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absätze 9 bis 12)
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21) ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11) ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8) ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absätze 17 und 19) ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11) ESRS G1 Unternehmenspolitik (Absatz 6)

Wenn wesentlich
 immer

Longlist

Wie ESRS 1 AR 16

ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen
ESRS E1	Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz Energie 	
ESRS E2	Umweltverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> Luftverschmutzung Wasserverschmutzung Bodenverschmutzung Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen Besorgniserregende Stoffe Besonders besorgniserregende Stoffe Mikroplastik 	
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Wasser Meeresressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverbrauch Wasserentnahme Ableitung von Wasser Ableitung von Wasser in die Ozeane Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<ul style="list-style-type: none"> Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts 	<ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen Direkte Ausbeutung Invasive gebietsfremde Arten Umweltverschmutzung Sonstige
		<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf den Zustand der Arten 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> Populationsgröße von Arten Globales Ausrottungsrisiko von Arten
		<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> Landdegradation Wüstenbildung Bodenversiegelung
		<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen 	
ESRS E5	Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen Abfälle 	

Longlist

Wie ESRS 1 AR 16

ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen
ESRS S1	Eigene Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung Sozialer Dialog Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit
		<ul style="list-style-type: none"> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle 	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Schulungen und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt
		<ul style="list-style-type: none"> Sonstige arbeitsbezogene Rechte 	<ul style="list-style-type: none"> Kinderarbeit Zwangsarbeit Angemessene Unterbringung Datenschutz
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung Sozialer Dialog Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten Tarifverhandlungen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit
		<ul style="list-style-type: none"> Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle 	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Schulungen und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt
		<ul style="list-style-type: none"> Sonstige arbeitsbezogene Rechte 	<ul style="list-style-type: none"> Kinderarbeit Zwangsarbeit Angemessene Unterbringung Wasser- und Sanitäreinrichtungen Datenschutz

Longlist

Wie ESRS 1 AR 16

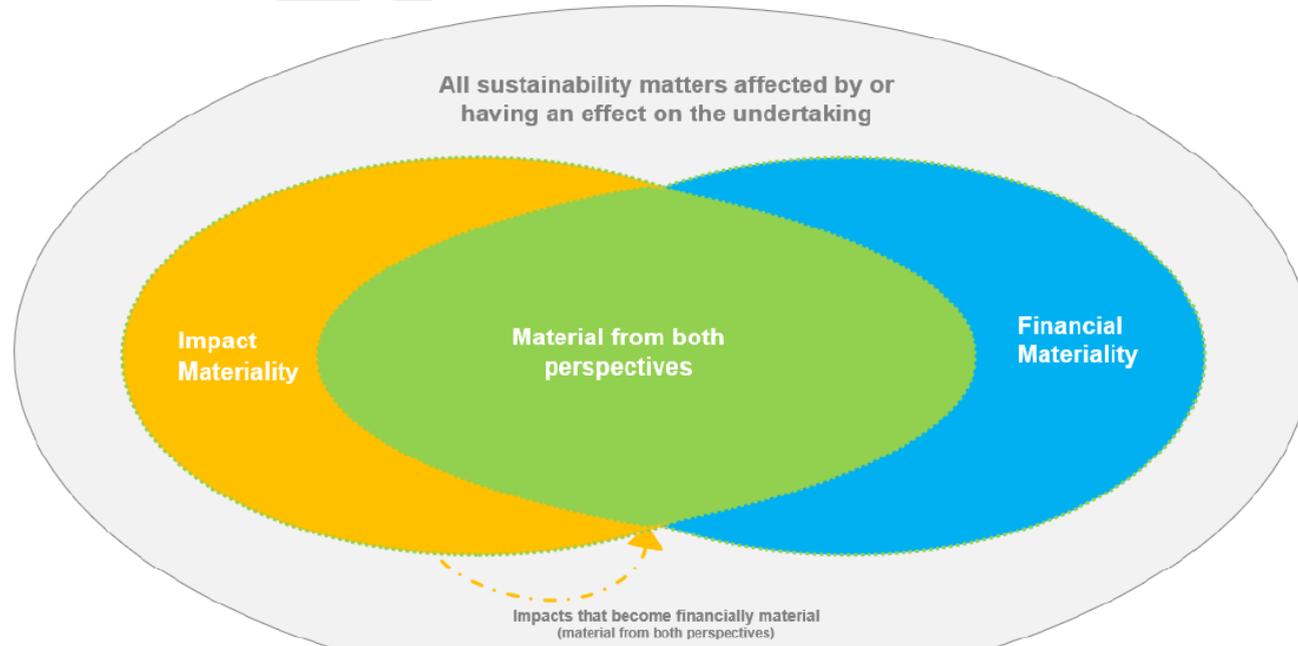
ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Angemessene Unterbringung Angemessene Ernährung Wasser- und Sanitäreinrichtungen Bodenbezogene Auswirkungen Sicherheitsbezogene Auswirkungen
		<ul style="list-style-type: none"> Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Meinungsfreiheit Versammlungsfreiheit Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger
		<ul style="list-style-type: none"> Rechte indigener Völker 	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung Selbstbestimmung Kulturelle Rechte
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer 	<ul style="list-style-type: none"> Datenschutz Meinungsfreiheit Zugang zu (hochwertigen) Informationen
		<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsschutz und Sicherheit Persönliche Sicherheit Kinderschutz
		<ul style="list-style-type: none"> Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern 	<ul style="list-style-type: none"> Nichtdiskriminierung Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Verantwortliche Vermarktungspraktiken
ESRS G 1	Unternehmenspolitik	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Tierschutz Politisches Engagement Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken Korruption und Bestechung 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung Vorkommnisse

Doppelte Wesentlichkeit

Inside out outside in und auf allen Ebenen

EFRAG Implementation guidance for the materiality assessment:

Figure 1: Impact and financial materiality



Caveat: for illustration only – the dimensions in the graph do not necessarily represent the expected overlap between financial and impact materiality. For most material impacts, a material risk or opportunity related to that impact may emerge over time.

„connected“ übersetzt mit „im Zusammenhang“:

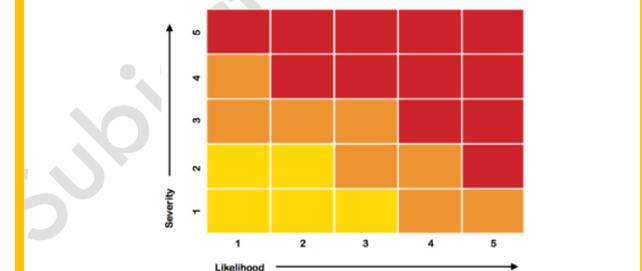
ESRS 1; 1.3 Drafting conventions

14. In all ESRS: (a) the term “impacts” refers to positive and negative sustainability-related impacts that are connected with the undertaking’s business, as identified through an impact materiality assessment (see section 3.4 Impact materiality). It refers both to actual impacts and to potential future impacts. A

Eigentlich auf drei Ebenen

- 1 Thema laut ESRS
- 2 Jeweiliger DR
- 3 Datenpunkt

Figure 5: Thresholds for materiality of potential impacts for illustrative purposes only (i.e., the colour coding of the matrix is to be determined by each undertaking following the criteria pursuant ESRS 1 Chapter 3.4 Impact materiality)



- Siehe dazu
- ESRS 1 v.a. Ziff. 3
 - ESRS AR 6 bis 16
 - MAIG
 - VCIA
 - ...
 - ...
 - ...

Eigentlich „klassisch“ – „connected“

Negative impact	Severity assessment			Conclusion on materiality
	Scale	Scope	Irremediability	
Impact 1	Medium	High	Low	No
Impact 2	Medium	High	Medium	Yes
Impact 3	Medium	High	High	Yes
...	Medium	High	Medium	Yes
Impact N	High	High	Low	Yes

Colour coding:
 Low (Yellow) Medium (Orange) High (Red)

- a. scale: how grave the impact is (i.e., extent of infringement of access to basic life necessities or freedoms (e.g., education, livelihood etc.);
- b. scope: how widespread the impact is (i.e., number of individuals affected or the extent of the environmental damage); and
- c. irremediable character: the extent to which the impact can be remediated (e.g., through compensation or restitution; whether the people affected can be restored to their exercise of the right in question). The underlying question is: are there any limits on the ability to restore the environment or those affected to a situation at least the same as, or equivalent to, their situation before the negative impact?

Doppelte Wesentlichkeit

“Connected” bzw. “im Zusammenhang”

ESRS 1

1.3 Drafting conventions

14. In all ESRS:
- (a) the term “**impacts**” refers to positive and negative sustainability-related impacts that are **connected with the undertaking’s business**, as identified through an **impact materiality assessment** (see section 3.4 *Impact materiality*). It refers both to actual impacts and to potential future impacts.

1.3 Konventionen zur Ausarbeitung

14. In allen ESRS bezieht sich der Begriff
- a) **„Auswirkungen“** auf positive und negative nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die im Rahmen einer Bewertung der **Wesentlichkeit der Auswirkungen** ermittelt wurden (siehe Abschnitt 3.4 *Wesentlichkeit der Auswirkungen*). Er bezieht sich sowohl auf die tatsächlichen als auch auf mögliche künftige Auswirkungen;

3.4 Impact materiality

43. A **sustainability matter** is material from an impact perspective when it pertains to the undertaking’s material actual or potential, positive or negative **impacts on people or the environment over the short-, medium- or long-term**. **Impacts include those connected** with the undertaking’s own operations and upstream and downstream value chain, including through its products and services, as well as through its business relationships. **Business relationships** include those in the undertaking’s upstream and downstream **value chain** and are not limited to direct contractual relationships.
44. In this context, impacts on people or the environment include impacts in relation to environmental, social and governance matters.
45. The **materiality** assessment of a negative impact is informed by the due diligence process defined in the international instruments of the UN Guiding Principles on Business and Human Rights and the **OECD Guidelines** for Multinational Enterprises. For actual negative impacts,

3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen

43. Ein **Nachhaltigkeitsaspekt** ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er sich auf die wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen **Auswirkungen** des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte bezieht. Zu den Auswirkungen gehören diejenigen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens **zusammenhängen**, auch durch seine Produkte und Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen. **Geschäftsbeziehungen** umfassen die vor- und nachgelagerte **Wertschöpfungskette** des Unternehmens und beschränken sich nicht auf direkte Vertragsverhältnisse.
44. In diesem Zusammenhang umfassen die Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt auch Auswirkungen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte.
45. Die Bewertung der **Wesentlichkeit** negativer Auswirkungen beruht auf dem Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, das in den internationalen Instrumenten der **Leitprinzipien** der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den **OECD-Leitsätzen** für multinationale Unternehmen festgelegt ist. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet

MAIG

- 3.1 Step A: Understanding the context [A | B | C] >>>>
 3.2 Step B: Identification of the actual and potential impacts, risks and opportunities related to sustainability matters
 3.3 Step C: Assessment and determination of the material impacts, risks and opportunities related to sustainability matters

3.3.1 Impact Materiality Assessment

- [76] appropriate quantitative and qualitative thresholds based on severity and likelihood
 [77] severity based on scale, scope and irremediability
 [78] stakeholder engagement

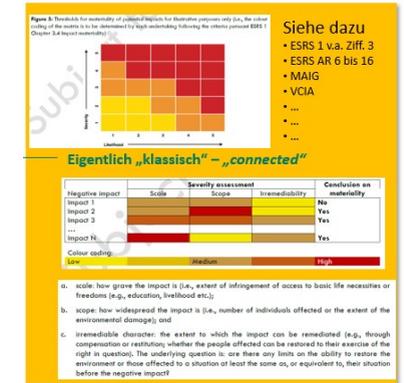
5.1 FAQ

- [132] people and environment are stakeholders
 [133] impacts connected with the undertaking’s own operations and value chain, including through its products and services, as well as through its business relationships.
 [136] **connected** is when impacts are
- ...directly caused
 - ...being contributed
 - ...directly linked

VCIG

3 FAQ

- [76] focus on value chain where material impacts are most likely > design process acc. to ESRS 1 Ziff. 3 and IRO-1 which is fit for purpose
 [83 ff.] ... [A | B | C]



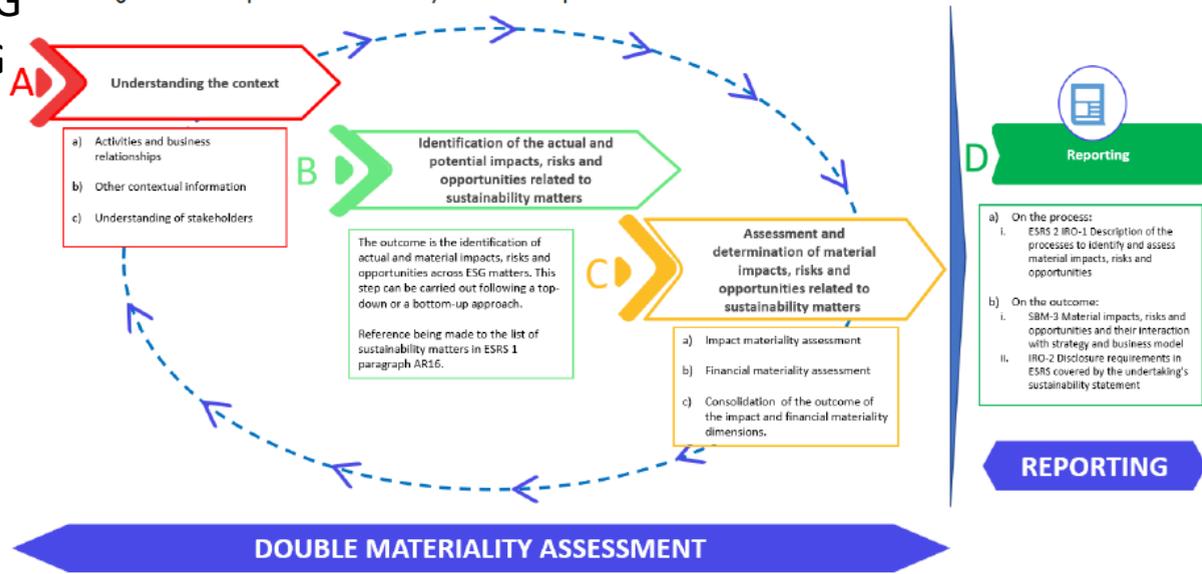
...wie oben

Doppelte Wesentlichkeit

Vorgehen A | B | C

MAIG
VCIG

Figure 3: Example of a materiality assessment process



A

Understanding the context

Activities and business relationships - ESRS 2 SBM-1 as follows:

- the analysis of the undertaking's business plan, strategy, financial statements and other information provided to investors;
- the undertaking's activities, products/services and the geographic locations of these activities;
- the mapping of the undertaking's business relationships and upstream and/or downstream value chain,
- the identification of the perimeter of the information to be reported beyond its own operations:

Other contextual information

- the analysis of the undertaking's relevant legal and regulatory landscape; and
- the analysis of published documentation

Understanding of affected shareholders - ESRS SBM-2 based on

- analysis of the existing stakeholder engagement initiatives
- mapping of affected stakeholders across the undertaking's activities and business relationships
- definition of the stage of the materiality assessment process in which the engagement will take place.

B

Identification of the actual and potential impacts, risks and opportunities related to sustainability matters

- Long List - of the sustainability matters in ESRS 1 paragraph AR16
- Plus entity-specific sustainability matters and sector-specific standards; currently, until the sector standards are issued, sector sustainability matters shall be identified and assessed as entity-specific. Best practices: IFRS industry-based guidance and GRI Sector Standards (ESRS 1 paragraph 131 b) for entity-specific matters
- Tie horizon (short-, medium-, or long-term) as per ESRS 1 Chapter 6.4.

Top-down approach

In terms of process, an undertaking could start to identify the matters from the list of topics summarised in ESRS 1 paragraph AR 16. This list could then be completed by additional entity-specific matters that follow from either internal processes already in place (i.e., due diligence, risk management or grievance mechanisms) or external sources such as those described in A. The identified long list of matters could then be aggregated following the structure of ESRS 1 paragraph AR 16.

The undertaking would then identify any additional impact, risk and opportunity for each matter to complete the materiality assessment and disclose it according to ESRS 2 SBM-3.

Bottom-up approach

An undertaking may also decide to start from a list of impacts, risks and opportunities that it identifies from a review of its business model, strategy, own operations and upstream/downstream value chain and further research. This list would subsequently be linked to a list of matters that cover these IROs.

C

Assessment and determination of the material impacts, risks and opportunities related to sustainability matters

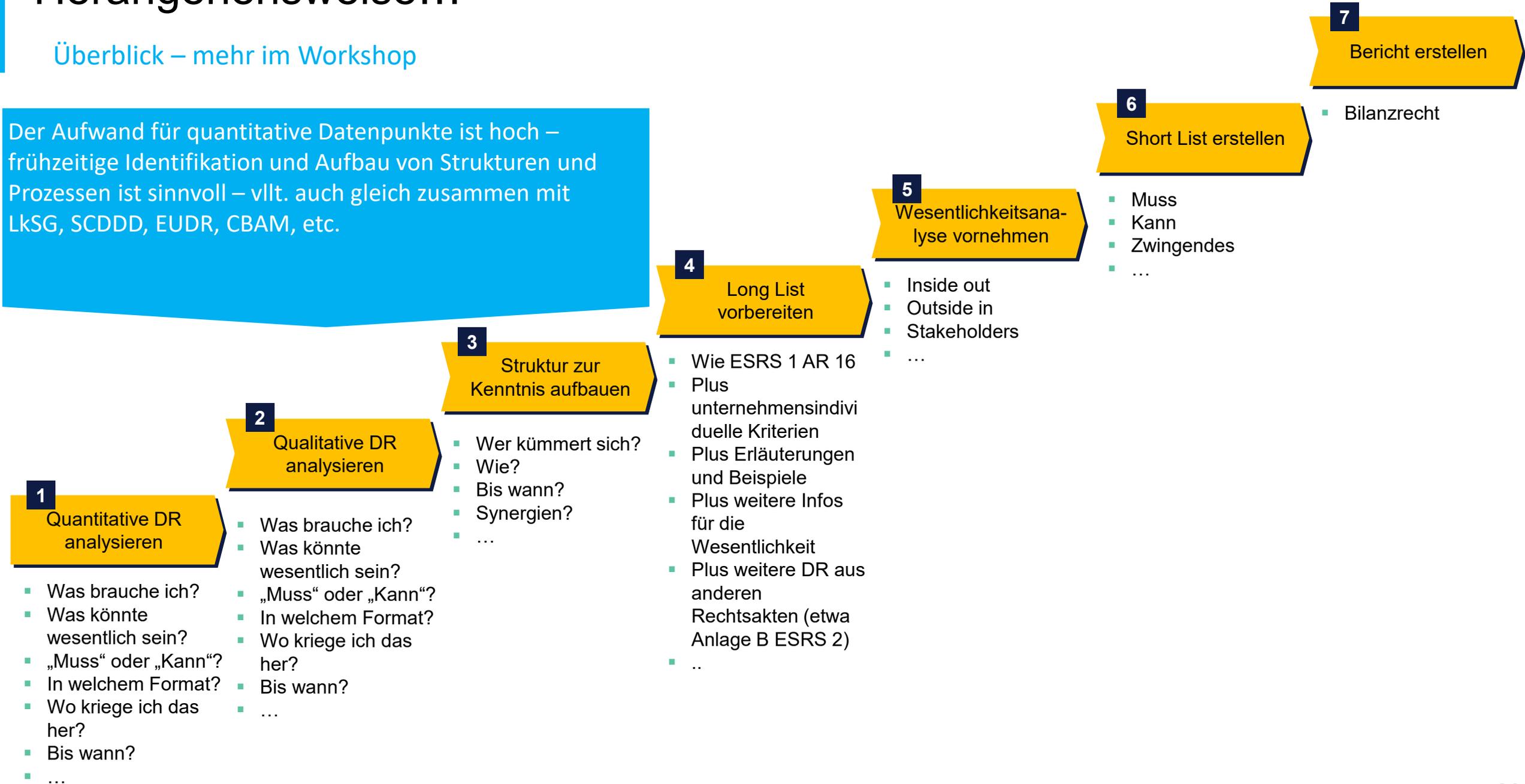
- Impact materiality assessment
- Financial materiality assessment
- Consolidation of outcome

...also

Herangehensweise...

Überblick – mehr im Workshop

Der Aufwand für quantitative Datenpunkte ist hoch – frühzeitige Identifikation und Aufbau von Strukturen und Prozessen ist sinnvoll – vllt. auch gleich zusammen mit LkSG, SCDDD, EUDR, CBAM, etc.



- 1** Quantitative DR analysieren
- Was brauche ich?
 - Was könnte wesentlich sein?
 - „Muss“ oder „Kann“?
 - In welchem Format?
 - Wo kriege ich das her?
 - Bis wann?
 - ...

- 2** Qualitative DR analysieren
- Was brauche ich?
 - Was könnte wesentlich sein?
 - „Muss“ oder „Kann“?
 - In welchem Format?
 - Wo kriege ich das her?
 - Bis wann?
 - ...

- 3** Struktur zur Kenntnis aufbauen
- Wer kümmert sich?
 - Wie?
 - Bis wann?
 - Synergien?
 - ...

- 4** Long List vorbereiten
- Wie ESRS 1 AR 16
 - Plus unternehmensindividuelle Kriterien
 - Plus Erläuterungen und Beispiele
 - Plus weitere Infos für die Wesentlichkeit
 - Plus weitere DR aus anderen Rechtsakten (etwa Anlage B ESRS 2)
 - ..

- 5** Wesentlichkeitsanalyse vornehmen
- Inside out
 - Outside in
 - Stakeholders
 - ...

- 6** Short List erstellen
- Muss
 - Kann
 - Zwingendes
 - ...

- 7** Bericht erstellen
- Bilanzrecht

Andere Datenpunkte

Datenpunkte aus anderen Quellen – Anlage B ESRS 2

Über 60 weitere Datenpunkte aus anderen EU Rechtsvorschriften auf 10 Seiten in Anlage B zu ESRS 2
 > Interessant für Banken zur Bewertung des Unternehmens
 Bspw.:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ²³	Säule-3-Referenz ²⁴	Benchmark-Verordnungs-Referenz ²⁵	EU-Klimagesetz-Referenz ²⁶
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ²⁷ , Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ²⁸ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	

²³ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

²⁴ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

²⁵ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

²⁶ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

²⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

²⁸ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

Die E Standards

Originäre und „im Zshg mit“ Datenpunkte und Quantitative Datenpunkte (oft „Metrics“)

Die 5 E-Standards beinhalten 40 Disclosure Requirements (DRs)

ESRS E-Standards	„Originäre“ DRs	„Related to ESRS 2“ DRs = „im Zshg mit“
ESRS E1 – Klimaschutz	9	3
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	6	1
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	5	1
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	6	2
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	6	1
	32	8
	40	

ESRS 2 DR	„Related to ESRS 2“ DRs = „im Zshg mit“					
	E1	E2	E3	E4	E5	
GOV-3	X					1
SBM-3	X					2
IRO-1	X	X	X	X	X	5
	3	1	1	2	1	8

25 von 40 DRs der E-Standards betreffen identische Angabepflichten

	E1	E2	E3	E4	E5
Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	x	x	x	x	x
Strategien im Zusammenhang mit >> Thema des Standards <<	x	x	x	x	x
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit >> Thema des Standards <<	x	x	x	x	x
Ziele im Zusammenhang mit >> Thema des Standards <<	x	x	x	x	x
Erwartete finanzielle Auswirkungen („in Bezug auf jeweils wesentliche IROs“)	x	x	x	x	x
Anzahl verbleibender individuellen DRs	7	2	1	3	2

- Angabepflicht im Zusammenhang mit **ESRS 2 GOV-3** – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Angabepflicht im Zusammenhang mit **ESRS 2 SBM-3** – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Angabepflicht im Zusammenhang mit **ESRS 2 IRO-1** – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

„im Zshg. mit ESRS“:
immer IRO-1,
manchmal SBM-3, selten GOV-3

Quantitative Datenpunkte

E Standards

Quantitative Datenpunkte im Übrigen

Weitere Angaben dazu dann im ESRS und den dazugehörigen AR
Bspw:

	Rückblickend		Ziellinien und Zieljahre				Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	Basisjahr	Vergleich	N	% N / N-1	2026	2038	
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)							
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (t %)							
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)							
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)							
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)							
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen							
[Optionale Subkategorie : Cloud-Computing und Rechenzentrumdienste]							
2 Investitionsgüter							
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)							
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb							
5 Abfallaufkommen in Betrieben							
6 Geschäftsreisen							
7 Pendelnde Mitarbeiter							
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter							
9 Nachgelagerter Transport							
10 Verarbeitung verkaufter Produkte							
11 Verwendung verkaufter Produkte							
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer							
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter							
14 Franchises							
15 Investitionen							
THG-Emissionen Ingesamt							

Weitere Quantitative Datenpunkte

ESRS E1 - Klimaschutz	
E1-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1-SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung
ESRS E2 - Umweltverschmutzung	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen	
E3-4	Wasserverbrauch
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4-SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-4	Ressourcenzuflüsse
E5-5	Ressourcenabflüsse

S Standards

40 DR in ESRS S 1-4, Gemeinsamkeiten und quantitative DRs

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

„im Zshg. mit ESRS“:
immer SBM-2, SBM-3

Die S-Standards im Überblick

ESRS	Anzahl DRs	„related to ESRS 2“ = „im Zshg. mit“ DRs	Anzahl Datapoints
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	17	2	19
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	5	2	7
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	5	2	5
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	5	2	4
	32	8	35

ESRS S1 - Eigene Belegschaft

S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätsparameter
S1-10	Angemessene Entlohnung
S1-11	Sozialschutz
S1-12	Menschen mit Behinderungen
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

7 identische DRs je S-Standard

	S1	S2	S3	S4	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte	x	x	x	x	Strategie
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	x	x	x	X	
Strategien im Zusammenhang mit >> Zielgruppe des Standards << ... - 1	x	x	x	X	IRO-Mgmt
Verfahren zur Einbeziehung der >> Zielgruppe des Standards >> in Bezug auf Auswirkungen ... - 2	x	x	x	x	
Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die >> Zielgruppe des Standards << Bedenken äußern kann ... - 3	x	x	x	X	
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche <u>Auswirkungen</u> und Ansätzen zum Management wesentlicher <u>Risiken</u> und zur Nutzung wesentlicher <u>Chancen</u> im Zusammenhang mit >> Zielgruppe des Standards << sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ... - 4	x	x	x	x	
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer <u>Auswirkungen</u> , der Förderung positiver <u>Auswirkungen</u> und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen ... - 5	x	x	x	x	Parameter & Ziele
Anzahl verbleibender individueller DRs	12	0	0	0	

Quantitative Datenpunkte

G Standard

„Nur“ 8 DR in ESRS G 1 – nur 3 quantitativ

Die Angabenpflichten (DRs) des ESRS G1 im Überblick

2-GOV1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV
2-IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	IRO
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	IRO
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	IRO
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	IRO
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	MT
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeit	MT
G1-6	Zahlungspraktiken	MT

Quantitative
Datenpunkte



Fragen und Antworten zu Berichten nach LkSG und CSRD

???

Viele weitere Infos und Tools zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz...

→ Unter <https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/supply-chain-act> finden Sie unsere Internetgestützte Gap Analyse, unseren Leitfaden zur Risikoanalyse, die Synopse zu den FAQ des BMAS und die Synopse der CSDDD, unseren Routenplan, u.v.m. **UND GANZ NEU: E-Learning Module für Mitarbeitende**

TW Excel Tool für BAFA Maske



Stammdaten		Verkürzte Berichtspflicht		Vollständiger Berichtspflicht		Vollständiger Berichtsfragebogen	
I. Angaben zur berichtenden Organisation		A - Überwachung		B - Risikoanalyse und Prävention		E - Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen	
1.1	Name des Unternehmens	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
2.	Rechtsform	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
3.	Straße	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
4.	Hausnummer	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
5.	Postleitzahl	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
6.	Ort	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
7.	Handelsregister	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
8.	Handelsregister Nummer	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
9.	Anzahl Arbeitnehmer	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
10.	Vertretungsberechtigte Person	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
II. Angaben zum Bericht		B - Ermittelte Risiken		C - Maßnahmen		D - Dokumentation	
11.1	Informationen zum Bericht	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
11.	Ja	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
	Nein	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
12.	Ja, geben Sie an	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
13.	Welches Berichtsformat	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
14.	Informationen	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
15.	Name	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
16.	Funktion	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1

GAP-Analyse Tool: Ist Ihr Unternehmen für das Lieferkettengesetz



Beschreibung | gerne gehen wir die Dokumente in einer Videosession gemeinsam durch + zeigen sie auf dem Screen

Toolbox (derzeit etwa 180 Seiten in 16 Dokumenten)	Checklisten Risikoanalyse intern (derzeit 70 Seiten mit vielen eingebundenen Dokumenten und Verlinkungen)
1.-GRUNDSATZERKLÄRUNG39f	01 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2
2.-CODE-OF-CONDUCT.....11f	02 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 3
3.-SUPPLIER-CODE-OF-CONDUCT.....27f	03 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 4
4.-WEITERGABEKLAUSELN39f	04 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 5
5.-REAKTIONSMÖGLICHKEITEN-GEGENÜBER-KUNDEN-/EIGENERKLÄRUNG45f	05 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 6
6.-SCHULUNGSPLAN-RECHTSABTEILUNG-UND-COMPLIANCE.....58f	06 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 7
7.-SCHULUNGSPLAN-EINKAUF61f	07 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 8
8.-FRAGEBOGEN-ZULIEFERER.....64f	08 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 9 und 10
9.-FREIGABEPROZESS-ZULIEFERER70f	09 Checkliste § 2 Abs. 2 Nr. 11
10.-CHECKLISTE-BESCHAFFUNGSSTRATEGIEN-UND-EINKAUFSPRAKTIKEN.....74f	10 Checkliste § 2 Abs. 3
11.-CHECKLISTE-NACHHALTIGE-VERTRAGSGESTALTUNG100f	
12.-LIEFERVERTRÄGE106f	
13.-BESCHWERDEVERFAHREN.....110f	
14.-RISIKOMANAGEMENT: ZUSTÄNDIGKEITS-UND-MAßNAHMEPLAN.....126f	
15.-ABHILFEMANAGEMENT: ESKALATIONS-UND-ABHILFEPLAN.....143f	
16.-DOKUMENTATION-UND-BERICHTERSTATTUNG.....154f	

Weitere Dokumente

Kosten

je nach Bedarf

WORKSHOP ZUR BERICHTERSTATTUNG UNTER LKSG...



Verband Veranstaltungen Netzwerk Services Themen



Start / Veranstaltungen / Der Bericht beim LkSG

Der Bericht beim LkSG

Weitere Veranstaltungen

Zurück zu den Suchergebnissen

Seminare – Recht in Einkauf und Logistik

Der Bericht beim LkSG

Konkrete Tipps zur Erstellung des Berichts im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Abgabefrist des LkSG-Berichts 31.05.2024!

Seminarziel

Teilnehmende sollen ein Verständnis dafür bekommen, was im Jahresbericht gefordert wird. Teilnehmende, die bereits einen Bericht erstellt haben, können Fragen zu ihren Ausführungen stellen und haben so die Möglichkeit eines „Feinschliffs“ des Berichts kurz vor Abgabe beim BAFA. Zudem erfahren alle Teilnehmenden, wo mögliche Stolperfallen liegen und durch welche Formulierungen (oder Nicht-Geschriebenes) möglicherweise Probleme entstehen.

Zielgruppe

Projektleitung und Umsetzungsverantwortliche für das LkSG, insbesondere Berichtsverantwortliche oder Menschenrechtsbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Compliance/Recht, Strategischer Einkauf/Lieferantenmanagement, Risikomanagement, aber auch Geschäftsführung. Besonders für alle Unternehmen ab 3000 Mitarbeiter:innen (Abgabefrist des Jahresberichts 31.05.2024), aber auch für alle ab 1000 Mitarbeiter:innen, die erst in 2025 zur Abgabe des Berichtes verpflichtet sind.

Methodik

Fachvortrag, Diskussion, konkrete Formulierungsbeispiele

Seminarleitung

RA Sebastian Rünz

am 30. April von 9 bis 12 Uhr

→ anmelden unter: [BME-Seminar Der Bericht beim LkSG — BME](#)

Viele weitere Infos und Tools zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz...

→ **UND GANZ NEU: E-Learning Module für Mitarbeitende** (für Details siehe: <https://www.taylorwessing.com/de/online-services/e-learning-lksg>), um der nach § 6 LkSG bestehenden Schulungspflicht in digitalisierter Form nachzukommen.



Wissen Sie, was mit POPs und Minamata gemeint ist?

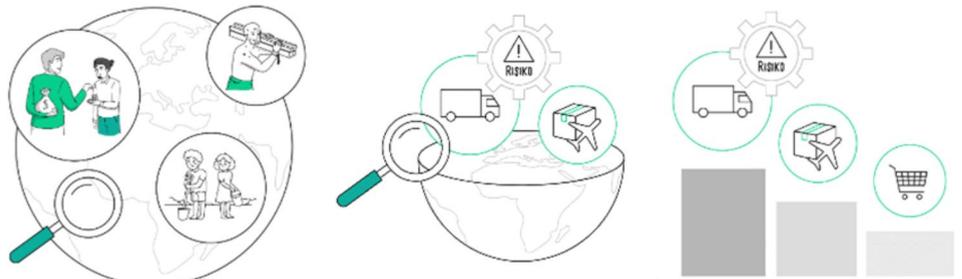
"Mia, kannst du kurz nachschauen, was Minamata-Übereinkommen und diese POPs sind?"

Das Minamata-Übereinkommen ist...

- ...ein Vertrag, mit dem die Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber eingedämmt werden sollen!
- ...ist ein Filmdrama von Andrew Levitas!

SENDEN

Erinnern Sie sich an die jährliche Risikoanalyse



Was sind die einzelnen Schritte der jährlichen Risikoanalyse?
Bewegen Sie die Karte links per drag and drop zu dem passenden Feld rechts.

Als Letztes wird...	...eine abstrakte Risikoanalyse gemacht werden.
Anschließend wird...	...eine konkrete Risikoanalyse gemacht.
Als Erstes muss...	...eine Risikobewertung und eine Priorisierung vorgenommen.

Ihre Experten

Sebastian Rünz ist Experte für die Beratung in den Bereichen Produktion, Einkauf, Verkauf, Vertrieb (e-Commerce, Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Franchisesysteme) sowie Spezialist für Compliance.

Als ausgebildeter CSR Manager berät Sebastian Rünz Unternehmen zu rechtlichen Komponenten rund um Corporate Social Responsibility (CSR), beispielsweise bei der konkreten Implementierung von CSR in nachhaltige Verträge sowie der rechtlichen Eingliederung von Nachhaltigkeitsaspekten in Compliance Management Systeme. Seine Tätigkeit umfasst zudem die Vertretung von Mandanten in streitigen Auseinandersetzungen.

Sprachen: Deutsch, Englisch

> Besondere Expertise: Leitfaden Risikoanalyse (https://www.taylorwessing.com/-/media/taylorwessing/files/germany/2022/03/leitfaden-risikoanalyse_taylor-wessing.pdf); Kooperation mit Softwareanbietern.

> Besondere Expertise im Bereich „Überprüfung von Unternehmensansätzen“: mehrere Gap Analysen auf Basis unseres onlinemasken-basierten IT-Tools (siehe unsere Webseite für Einführungsvideo Gap Analyse unter <https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/supply-chain-act>) = Best Practice

> Besondere Expertise zum Themenkomplex „MBA“, da mehrere Mandate = Best Practice; beim Deutschen Institut für Compliance leitet Sebastian Rünz die Unterarbeitsgruppe „MBA“ im Arbeitskreis CSR und Menschenrechte und erarbeitet zusammen mit anderen Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern die DICO-Standards zum Menschenrechtsbeauftragten....



Sebastian Rünz, LL.M. (Toronto)

**Salary Partner
Düsseldorf**

Zertifizierter CSR-Manager (IHK)

+49 211 83 87 141

s.ruenz@taylorwessing.com



<https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/2021/12/csr-podcast-1-lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

Ihre Experten

Martin Rothermel hat die deutsche Practice Area Handels- und Vertragsrecht aufgebaut.

Er berät Unternehmen im Bereich des Einkaufs, der Qualitätssicherung, des Vertriebs (e-Commerce, Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Franchisesysteme) sowie der Produkthaftung. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung ebenso wie die Vertretung in streitigen Auseinandersetzungen. Zu seinen Mandanten zählen nationale wie internationale Unternehmen der Industrie und des Handels.

Martin Rothermel veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge und hält Vorträge zum Internationalen Kauf- und Lieferrecht (einschließlich UN-Kaufrecht), Vertriebs- und Kartellrecht, e-Commerce-Recht sowie zum Produkthaftungsrecht. Er hat im Juli 2022 den ersten Kommentar zum LkSG veröffentlicht und berät viele Unternehmen in der Umsetzung.

Martin Rothermel studierte in Würzburg, war als Referendar für die Siemens AG in München und die Procter & Gamble Comp. in den USA tätig. Er promovierte im Kartellrecht, arbeitete seit seiner Anwaltszulassung im Jahr 1999 als Justitiar eines mittelständischen EDV-Unternehmens und danach als Unternehmensberater für Roland Berger Strategy Consultants. Nach seiner weiteren Tätigkeit für eine national aufgestellte Wirtschaftsrechtskanzlei wechselte er 2004 in das Münchner Büro von Taylor Wessing.

Sprachen:
Deutsch, Englisch

„Führender Name“, „Tier 1“, Legal 500 2023
„Führender Anwalt im Vertriebsrecht“, JUVE 2022/2023
„Anwalt des Jahres für Außenhandel“, Handelsblatt 2021
„Besonders innovativ im Handelsrecht“, Brand Eins 2021
„Empfohlener Anwalt“, in JUVE, Chambers, Legal 500
„Führende Kanzlei im Vertragsrecht und Kartellrecht“, Kanzleimonitor.de
“He has very deep knowledge of the legal aspects, knows the law, and we also get advice that is very pragmatic and very helpful. So the theory is good and he also provides good solutions.“, Mandant, Chambers Europe 2020
„führend im dt. u. internat. Handels- u. Haftungsrecht“, „Experte für Vertragsgestaltung u. -management“, „stark im internat. Vertriebsrecht“, Wettbewerber, Juve 2019
“Market sources emphasise his experience and tenacity, stating that “he is certainly someone who doesn’t give up easily during negotiations.“, Chambers Europe 2019
Hervorgehoben als Best Lawyer für Außenhandels- und Franchiserecht, Best Lawyers in Germany, Handelsblatt 2018
“Sources hail Martin Rothermel for being “extraordinarily creative,” adding: “He really never gives up and tries things even in impossible situations.” He is renowned for his strength in distribution and franchise agreements and also has a high level of expertise in commercial litigation”, Chambers Europe 2018
„Häufig empfohlen“, „hervorragend“, „starkes Fachwissen“, JUVE Handbuch 2017



RA Dr. Martin Rothermel

Partner
München

+49 89 21038-121
m.rothermel@taylorwessing.com

